

Philanthropierport Liechtenstein

Forschungsergebnisse
des Centers für Philanthropie
zum Stiftungs- und
Vereinssektor

Der Stiftungsstandort
Liechtenstein
vom Global Philanthropy
Environment Index
bis zu rechtlichen
Rahmenbedingungen

Praxisperspektiven
Philanthropen,
Vereine, Ehrenamt

20
25

Sehr verehrte Leserin, sehr verehrter Leser

Philanthropie hat in Liechtenstein eine lange und tief verwurzelte Tradition. Sie ist Ausdruck einer gelebten Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl und spiegelt die Werte wider, die unser Land seit jeher prägen: Solidarität, Mitmenschlichkeit und ein starkes gesellschaftliches Miteinander.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Stiftungen, Unternehmen und Organisationen engagieren sich tagtäglich für das Wohl anderer – oft im Stillen, ohne öffentliche Aufmerksamkeit, aber mit grosser Wirkung. Dieses Engagement bildet das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts und verdient daher nicht nur Anerkennung, sondern auch Sichtbarkeit und eine fundierte Reflexion.

Der Philanthropiereport Liechtenstein leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Er dokumentiert erstmals umfassend die Vielfalt und Tiefe des philanthropischen Wirkens in unserem Land. Mein besonderer Dank gilt dem Center für Philanthropie der Universität Liechtenstein für die Initiative und die sorgfältige wissenschaftliche Aufarbeitung.



S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Das hier gezeigte Engagement erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit und Demut. Denn die vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die aktiven Mitglieder in Vereinen und Organisationen, die Unternehmerinnen und Unternehmer, Stifterinnen und Stifter sind es, die Liechtenstein zu einer lebens- und liebenswerten Heimat im Herzen Europas machen.

Für diesen Einsatz danke ich Ihnen von Herzen.

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Einleitung

Liechtenstein ist ein Land mit weithin geteilter Leidenschaft für das Ehrenamt und das Gemeinwohl. Dem Center für Philanthropie ist es ein grosses Anliegen, dieses vielfältige Engagement sichtbar zu machen, zu stärken und weiterzuentwickeln. Hierfür existieren besondere Rahmenbedingungen: Als Kleinstaat mit hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, stabilen Institutionen und einer ausgeprägten Kultur des Gebens zieht Liechtenstein seit Jahrzehnten Philanthropinnen und Philanthropen aus aller Welt an. Gleichzeitig sind es die Menschen vor Ort – als Stifterinnen und Stifter, als Vereinsmitglieder, als Ehrenamtliche –, die mit ihrem täglichen Einsatz das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts bilden.

Trotz dieser beeindruckenden Vielfalt fehlte es jedoch bislang an systematischer Transparenz über den Sektor. Während andere Länder längst regelmässig umfassende Studien und Berichte zur Philanthropie veröffentlichen, blieb Liechtenstein bisher ohne eine solche Gesamtschau. Mit dem Philanthropiereport Liechtenstein schliessen wir nun diese Lücke – und legen erstmals eine fundierte, interdisziplinäre Bestandsaufnahme vor, die die verschiedenen Facetten der Philanthropie in unserem Land zusammenführt.



Prof. Dr. Marc Gottschald

Direktor des Centers für Philanthropie
Vize-Dekan der Liechtenstein Business Law School
Universität Liechtenstein

In Kapitel 01 und 02 beleuchten wir zunächst die zwei zentralen Säulen gemeinwohlorientierten Engagements, nämlich Stiftungen mit philanthropischem Zweck und das Vereinswesen, anhand einer Vielzahl empirischer Befunde aus eigenen Erhebungen sowie ausgewählten Quellen.

Ein besonderer Anlass zur Freude – und zur Selbstverortung – ist die erneute Platzierung Liechtensteins auf dem ersten Rang des weltweiten Philanthropy Environment Index 2025 der renommierten Lilly Family School of Philanthropy an der Indiana University, den wir in Kapitel 03 vorstellen.

Bereits zum zweiten Mal nach 2022 wurde Liechtenstein als das Land mit den weltweit förderlichsten Rahmenbedingungen für Philanthropie ausgezeichnet. Dieses Ergebnis bestätigt die hohe Bedeutung der Philanthropie in Liechtenstein und unterstreicht zugleich die Verantwortung, die mit dieser internationalen Vorreiterrolle einhergeht: Stärken bewahren – und gleichzeitig Transparenz, Wirksamkeit und Innovationskraft weiterentwickeln. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind das Liechtensteinische Stiftungs- und Vereinrecht sowie steuerliche Neuerungen, deren wichtigste Entwicklungen wir ebenfalls in diesem Kapitel vorstellen.

«Das vielfältige Engagement sichtbar zu machen, zu stärken und weiterzuentwickeln ist unser Anliegen.»

Kapitel 04 rückt die Menschen hinter der Philanthropie in den Fokus. Den Anfang macht ein Gastbeitrag von Karin Schöb, Co-Geschäftsführerin der Vereinigung Liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts, die 2025 ihr 15-jähriges Bestehen feierte und die Rolle des Dachverbands mit über 130 Mitgliedern für den Stiftungsstandort Liechtenstein beleuchtet. Es folgt ein Interview mit Klaus Ackerstaff, Gründer der Datamars Sustainability Foundation, über die Wahl Liechtensteins als Standort, die Ziele seiner Stiftung und erste Erfahrungen seit der Gründung 2023. Den Abschluss bildet ein Beitrag zum Ehrenamt mit Stimmen von Freiwilligen, die ihre Erfahrungen und Beweggründe teilen.

Das Center für Philanthropie der Universität Liechtenstein versteht sich als Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis. Wir forschen zu Rahmenbedingungen und Wirkung von Philanthropie, beraten Stiftungen und Organisationen und fördern den interdisziplinären Austausch zwischen Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Mit dem Report möchten wir einen Beitrag dazu leisten, die Philanthropie in und aus Liechtenstein sichtbarer, wirksamer und zukunftsähiger zu gestalten – und nicht zuletzt weitere Menschen dazu ermutigen, sich selbst in Liechtenstein zu engagieren: durch Freiwilligenarbeit, durch Mitwirken, durch Stiften.

Unser besonderer Dank gilt Fundraiso sowie der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) für die Bereitstellung zentraler Daten und die Zusammenarbeit, ebenso allen Autorinnen, Autoren und Mitwirkenden, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement entscheidend zur Entstehung dieses Reports beigetragen haben. Und nicht zuletzt danken wir den Förderern des Centers für Philanthropie an der Universität Liechtenstein.

Prof. Dr. Marc Gottschald

Inhalt

01

Stiftungssektor im Fokus 07

Zukunftsgewandt und vielfältig –
der Liechtensteinische
Stiftungssektor im Fokus

02

Die Vereinslandschaft 22

Gemeinsam engagiert –
Liechtensteins reichhaltige
Vereinslandschaft

03

Standort Liechtenstein

Weltweite Spitzenposition: der Global Philanthropy Environment Index	35
Rechtliche Grundlagen für erfolgreiche Philanthropie Steuerliche Positionierung des Philanthropiestandorts Liechtenstein	39 45

04

Stimmen der Philanthropie

- 54** Seit 15 Jahren für die Gemeinnützigkeit engagiert.
Die Vereinigung Liechtensteinischer gemeinnütziger
Stiftungen und Trusts
- 58** Stiften mit Weitblick – ein Gespräch
über Strukturen und Standortwahl
- 62** Gesellschaft stützen, Gemeinschaft leben.
Die Kraft des freiwilligen Engagements

A wide-angle aerial photograph of a Swiss valley. In the foreground, a town with numerous buildings is nestled among green fields and a river. A major highway runs through the valley, following the path of the river. The background is dominated by the towering, dark green mountains of the Alps, with some lower hills and pastures visible. The sky is filled with dramatic, light-colored clouds.

«Stiften heisst, Zukunft
gestalten – verantwortungsvoll
und beständig.»

Stiftungssektor im Fokus

Das Center für Philanthropie hat den Liechtensteinischen Stiftungssektor umfassend analysiert. Die Ergebnisse zeigen das grosse philanthropische Potenzial und Wirken des Landes.

01

Zukunftsgewandt und vielfältig – der Liechtensteinische Stiftungssektor im Fokus

Eine systematische Gesamtsicht: Stiftungen mit philanthropischem Zweck

Philanthropisches Potenzial und Wirken in Liechtenstein

Liechtenstein ist seit Jahrzehnten ein bedeutender Standort für Stiftungen – nicht nur als Instrument der Vermögensgestaltung, sondern auch als Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung. Viele dieser Stiftungen engagieren sich für das Gemeinwohl: Sie fördern Wohltätigkeit, Wissenschaft, Kultur, Soziales, Umwelt und vieles mehr. Doch wie gross ist das philanthropische Potenzial im Land wirklich?

Das Liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) unterscheidet zwischen privaten und gemeinnützigen Stiftungen. Gemeinnützig sind jene, deren Zweck überwiegend dem Allgemeinwohl

dient – sei es für breite Bevölkerungsschichten oder klar definierte einzelne Gruppen. Das PGR erlaubt aber auch Mischformen: Privaten Stiftungen können gemeinnützige Aktivitäten aufnehmen und umgekehrt. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird jedoch oft angenommen, dass «gemeinnützig» gleichbedeutend mit «ausschliesslich gemeinnützig» sei – eine Sichtweise, die vor allem steuerlich relevant ist.

Für eine umfassende Analyse reicht diese enge Definition nicht aus. Denn auch Stiftungen mit gemischten Zwecken können eine bedeutende Rolle für das Gemeinwohl spielen – insbesondere, wenn sie über grössere finanzielle Mittel verfügen. Deshalb erscheint es sinnvoll, mit einer anderen Kategorie als privaten oder gemeinnützigen zu arbeiten. Wir haben uns

Abbildung 1:
Philanthropisches Engagement nach Bereichen





Abbildung 2:
Struktur der überwiegend privatnützigen Stiftungen

daher entschieden, alle Stiftungen zu berücksichtigen, die eine philanthropische Komponente in ihrer Zweckbestimmung vorsehen. Der Begriff umfasst alle in Liechtenstein eingetragenen Stiftungen, deren Statuten zumindest teilweise gemeinnützige Aktivitäten zulassen – unabhängig davon, wie stark diese tatsächlich umgesetzt werden. Ihre Gesamtheit bildet das philanthropische Potenzial von Stiftungen mit Sitz in Liechtenstein.

Die Grundlage für unsere Analyse bilden eine umfassende Datenerhebung gemeinsam mit der Schweizer Plattform Fundraiso sowie die Zusammenarbeit mit der Stiftungsaufsichtsbehörde Liechtenstein (STIFA). Erfasst wurden sämtliche im Handelsregister eingetragenen Stiftungen. Die daraus entstandene Datenbasis ermöglicht eine belastbare Einschätzung zur Anzahl, Struktur und thematischen Ausrichtung der Stiftungen mit philanthropischem Zweck in Liechtenstein. Darüber hinaus schafft sie die Grundlage für künftige Erhebungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden in Liechtenstein 1'398 überwiegend gemeinnützige Stiftungen sowie 166 überwiegend privatnützige Stiftungen mit statutarisch verankertem Potenzial für gemeinnützige Aktivitäten erfasst (Abbildungen 1 und 2). Diese Zahlen zeigen: Das philanthropische Engagement ist in der Liechtensteinischen Stiftungslandschaft breit verankert – nicht nur in klassischen gemeinnützigen Strukturen, sondern auch in hybriden Formen. Mit dem erweiterten Blick auf Stiftungen mit philanthropischem Zweck wird sichtbar, wie vielfältig und dynamisch dieses Feld ist – und welches Potenzial darin steckt, das Gemeinwohl künftig noch gezielter zu fördern.

Wachstum auf bewährtem Fundament

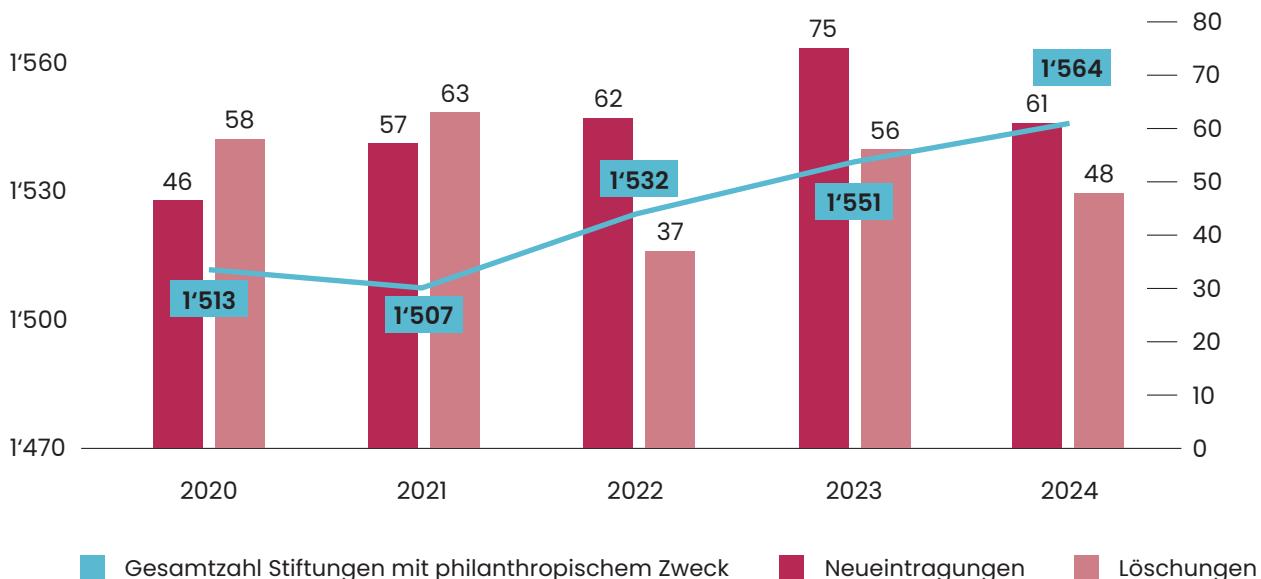
Der Stiftungssektor im Überblick

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 zählte Liechtenstein insgesamt 1'564 Stiftungen mit philanthropischem Zweck (Abbildung 3). Das entspricht einem Nettozuwachs von 13 Stiftungen im Vergleich zum Vorjahr, womit sich der positive Wachstumstrend der vergangenen drei Jahre fortsetzte. Von 2020 zu 2021 hingegen hatte es einen kurzzeitigen Negativtrend des Nettowachstums gegeben: Die Zahl der Neueintragungen war geringer als die der Löschungen – vermutlich eine Folge der Corona-Pandemie. Im Jahr 2023 lag das Nettowachstum noch bei 19 Stiftungen, während es 2024 mit 13 Stiftungen leicht rückläufig, aber weiterhin positiv ausfiel.

Bei der Betrachtung der Gesamtzahl ist zu berücksichtigen, dass auch Stiftungen, die sich in Liquidation befinden, weiterhin als «aktiv» gezählt werden. Diese Organisationen stehen zwar formal noch im Handelsregister, haben ihre operative Tätigkeit jedoch bereits weitgehend eingestellt; sie befinden sich im Abwicklungsprozess. Im Jahr 2024 betraf dies 60 Stiftungen, die zwar noch nicht offiziell gelöscht waren, aber mittelfristig aus dem Register ausscheiden werden.

Bereinigt um diese im Liquidationsverfahren befindlichen Organisationen ergibt sich somit eine Zahl von 1'504 tatsächlich aktiv tätigen Stiftungen mit philanthropischem Zweck.

Abbildung 3:
Entwicklung des Liechtensteinischen Stiftungssektors im Zeitverlauf



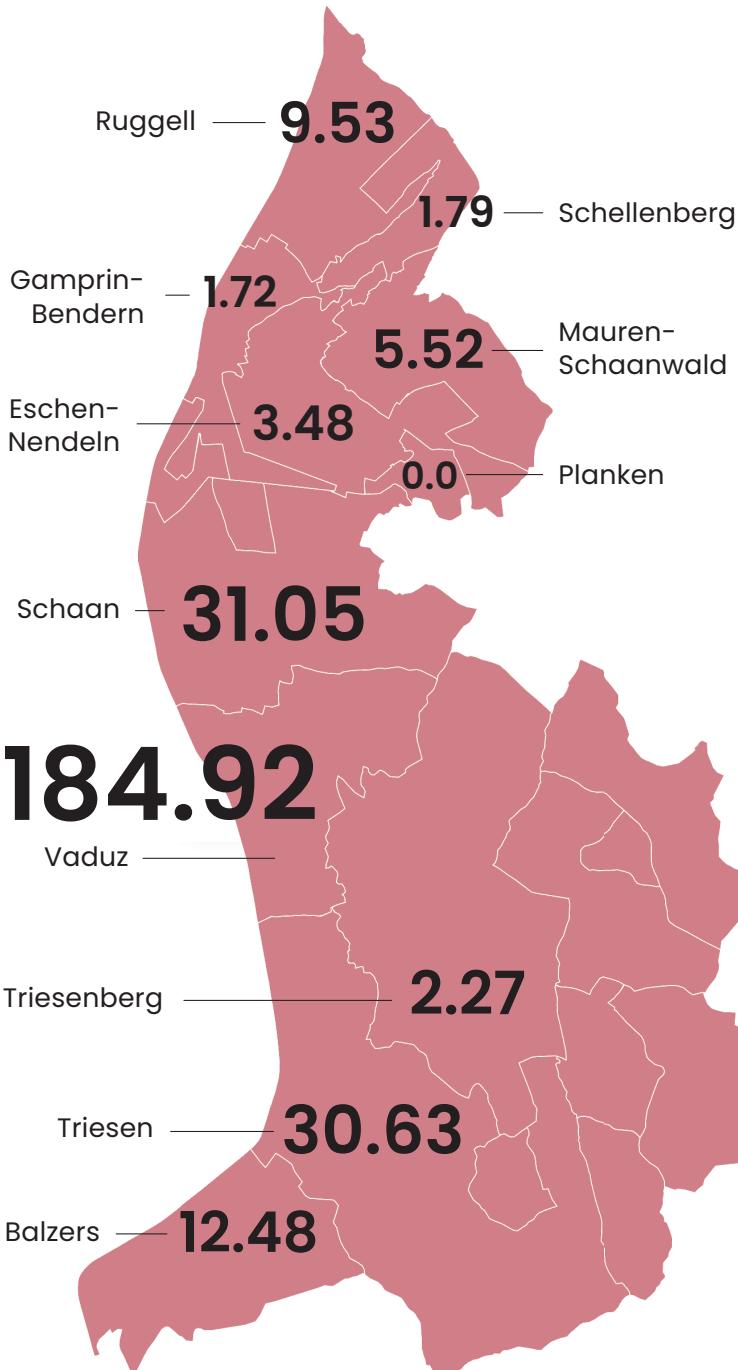


Abbildung 4:
Stiftungsdichte pro 1'000 Einwohner

Neben der quantitativen Entwicklung lohnt sich auch ein Blick auf die geografische Verteilung innerhalb des Landes:

Die regionale Verteilung der Stiftungen mit philanthropischem Zweck innerhalb Liechtensteins spiegelt vor allem die geografische Konzentration der Treuhänderunternehmen wider, die für deren Verwaltung zuständig sind. Vaduz nimmt dabei eine zentrale

1'074

Stiftungen
mit philanthropischem Zweck
in Vaduz

Gemeinde	Anzahl Stiftungen mit philanthropischem Zweck
Vaduz	1'074
Schaan	188
Triesen	167
Balzers	59
Mauren-Schaanwald	25
Ruggell	24
Eschen-Nendeln	16
Triesenberg	6
Gamprin-Bendern	3
Schellenberg	2
Planken	0

Abbildung 5:
Stiftungen mit
philanthropischem Zweck
in den verschiedenen Gemeinden

Rolle ein und darf als Hauptstandort des Liechtensteinischen Stiftungswesens gelten. Schaan und Triesen folgen mit deutlichem Abstand, weisen aber ebenfalls eine relevante Anzahl an Stiftungen auf. In den übrigen Gemeinden ist die Präsenz deutlich geringer – Planken bildet dabei die Ausnahme als einzige Gemeinde ohne registrierte Stiftung mit philanthropischem Zweck.

Lebensdauer von Stiftungen

Endlichkeit statt Ewigkeit?

In der internationalen Stiftungslandschaft wird zunehmend die Frage gestellt, ob Stiftungen tatsächlich für die Ewigkeit geschaffen sind – oder ob sich dieses klassische Idealbild im Wandel befindet. Auch der Schweizer Stiftungsreport 2025 widmet sich diesem Thema und kommt zu dem Ergebnis, dass Stiftungen entgegen der landläufigen Meinung nicht zwingend auf Dauerhaftigkeit ausgelegt sind. Eine entsprechende Entwicklung lässt sich auch in Liechtenstein beobachten.

Die Analyse jener Stiftungen mit philanthropischem Zweck, die zwischen 2020 und 2024 gelöscht wurden, ergibt eine durchschnittliche Lebensdauer von

lediglich 11,7 Jahren – gerechnet ab Eintragung ins Handelsregister (Abbildung 6). Nur ein kleiner Teil, nämlich 12 % dieser gelöschten Stiftungen, bestand länger als 20 Jahre. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass sich der Grundsatz der Stiftung «auf ewig» in der Praxis oft nicht bestätigt.

Allerdings ist die Aussagekraft dieser Werte für Liechtenstein derzeit noch eingeschränkt, da sich die verfügbare Datenbasis erst ab dem Jahr 2020 erstreckt. In der Schweiz hingegen reichen die historischen Daten bis ins Jahr 2009 zurück. Aber auch dort widerspricht die durchschnittliche Lebensdauer gelöschter Stiftungen mit 23,3 Jahren deutlich dem Bild der unvergänglichen Stiftung.

Ø 11,7

Jahre Lebensdauer
einer Stiftung mit
philanthropischem Zweck

aller aktiven Stiftungen
mit philanthropischem Zweck
sind jünger als 20 Jahre

81 %

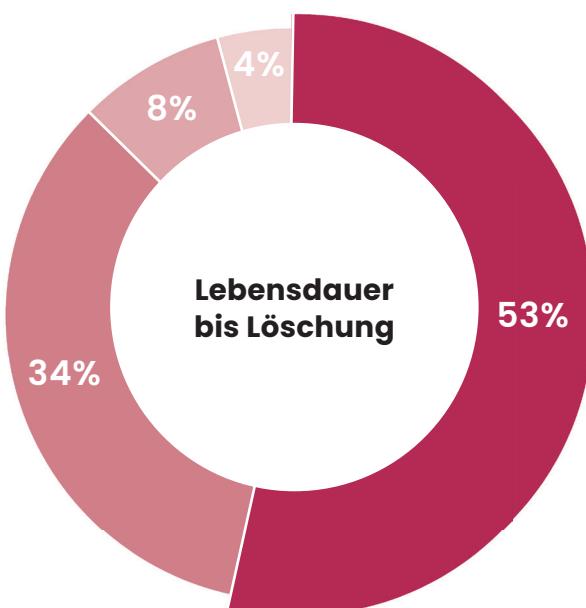


Abbildung 6:
Lebensdauer Liechtensteinischer Stiftungen, die zwischen 2020 und 2024 gelöscht wurden

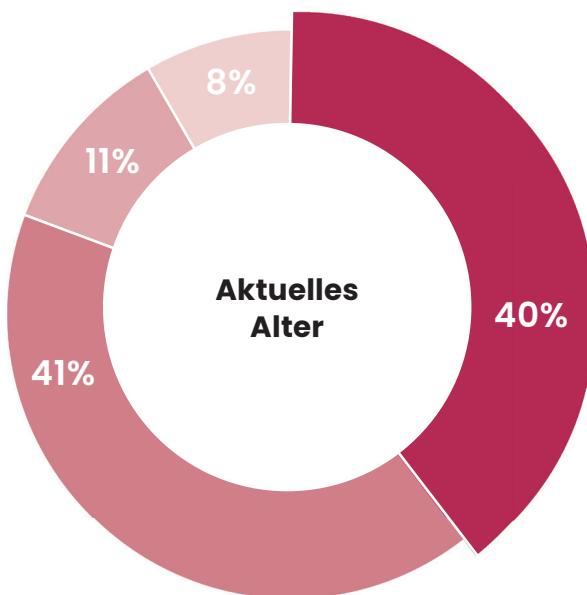


Abbildung 7:
Aktuelles Alter der im Jahr 2024 aktiven Stiftungen

Ein differenzierteres Bild ergibt sich beim Blick auf die aktuell noch aktiven Stiftungen in Liechtenstein. Hier liegt das Durchschnittsalter bei 14,6 Jahren, was bereits eine spürbare Verschiebung gegenüber den gelöschten Organisationen erkennen lässt. Die älteste derzeit aktive Stiftung mit philanthropischem Zweck wurde 1932 gegründet und besteht damit seit mehr als 90 Jahren. Dennoch zeigt sich insgesamt ein überwiegend junges Stiftungsumfeld: Rund 80 % aller aktiven Stiftungen mit philanthropischem Zweck sind jünger als 20 Jahre (Abbildung 7).

Wie sich die Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt – insbesondere im Hinblick auf Liquidationen und die durchschnittliche Lebensdauer – bleibt abzuwarten. Fest steht jedoch schon heute, dass auch in Liechtenstein das klassische Stiftungsmodell zunehmend durch zeitlich begrenzte, thematisch fokussierte Initiativen ergänzt wird.

Was Stiftungen fördern

Verteilung, Entwicklung und strategische Ausrichtung

Philanthropische Stiftungen spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung des Gemeinwohls und spiegeln mit ihren Zwecken nicht nur die Werte einzelner Stifter, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen wider. Die Verteilung der Stiftungszwecke – differenziert nach dem Gesamtbestand aller Stiftungen mit philanthropischem Zweck und – als Teilmenge davon – den Neugründungen der letzten zehn Jahre – gibt Aufschluss darüber, welche Themenfelder im Mittelpunkt stehen und wie sich Prioritäten im Laufe der Zeit verschieben (Abbildung 8).

An der Spitze steht der soziale Bereich: Mit 19,3 % aller Stiftungen und 18,6 % der Neugründungen zeigt sich hier eine konstant hohe Bedeutung sozialer Themen wie Armut, Integration oder Teilhabe. Ebenfalls stark vertreten sind Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur, die jeweils rund 14 % der Stiftungen fördern. Diese klassischen Förderbereiche behalten trotz gesellschaftlicher Dynamik ihre Relevanz als stabile Säulen des philanthropischen Engagements.

Auffällig ist ein wachsender Anteil an Stiftungen in den Bereichen Umwelt sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe. Der Anstieg auf 11,5 % bzw. 9,8 % bei den Neugründungen deutet auf eine verstärkte Auseinandersetzung mit globalen Herausforderungen wie Klimakrise, Nachhaltigkeit und internationaler Solidarität hin. Demgegenüber verlieren traditionell bedeutsame Bereiche wie Bildung und Gesundheit leicht an Gewicht. Dies könnte möglicherweise auf eine zunehmende staatliche Verantwortung in diesen Feldern oder auf eine veränderte öffentliche Wahrnehmung zurückzuführen sein.

Die Kategorie «Weiteres», die Zwecke abbildet, welche nicht eindeutig einem der vordefinierten Tätigkeitsfelder zugeordnet werden können, weist einen leicht rückläufigen Anteil bei Neugründungen auf. Während im Gesamtbestand 9,3 % der Stiftungen dieser Sammelkategorie zugeordnet sind, liegt der Anteil bei den Errichtungen der letzten zehn Jahre bei 8,1 %. Dies könnte darauf hindeuten, dass neue Stiftungen heute tendenziell klarer definierte und thematisch fokussierte Förderziele verfolgen.

19,3% — **aller Stiftungen**
engagieren sich im
sozialen Bereich

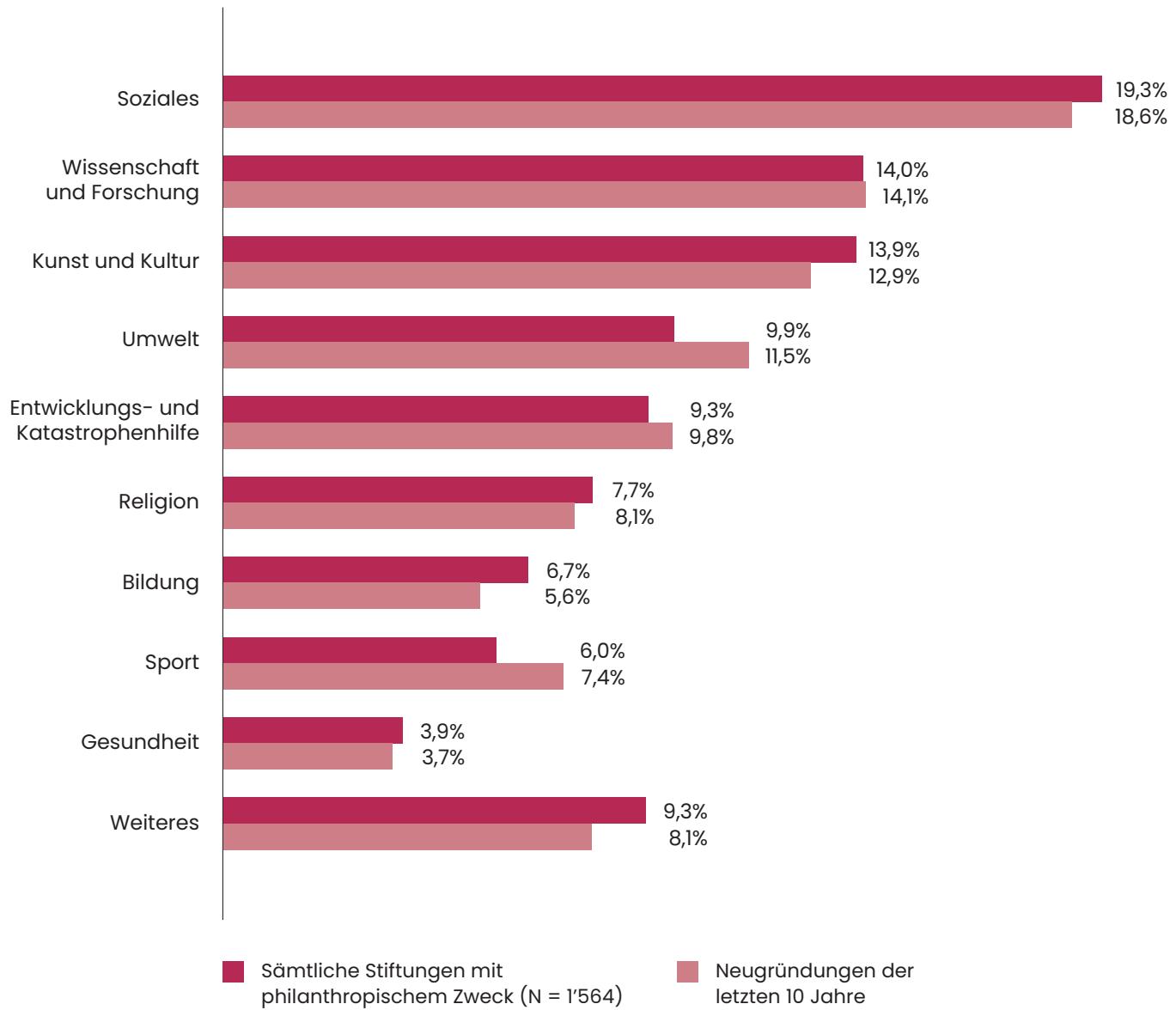


Abbildung 8:
Philanthropisches Engagement nach Bereichen

Ergänzend zur inhaltlichen Verteilung der Stiftungszwecke erlaubt ein Blick auf die Anzahl der Zweckkategorien pro Stiftung weitere Rückschlüsse auf die strategische Ausrichtung philanthropischer Organisationen (Abbildung 9). Die Daten zeigen deutlich: Der Grossteil der Stiftungen mit philanthropischem Zweck fokussiert sich auf einen oder zwei Themenbereiche: Mehr als 55 % der Stiftungen verfolgen lediglich eine Zweckkategorie, weitere 13 % kombinieren immerhin zwei Kategorien.

Dieser Befund unterstreicht den Trend zur Spezialisierung, den auch die thematische Analyse nahelegt: Viele Stiftungen setzen gezielt auf Wirkung in einem eng definierten Bereich.

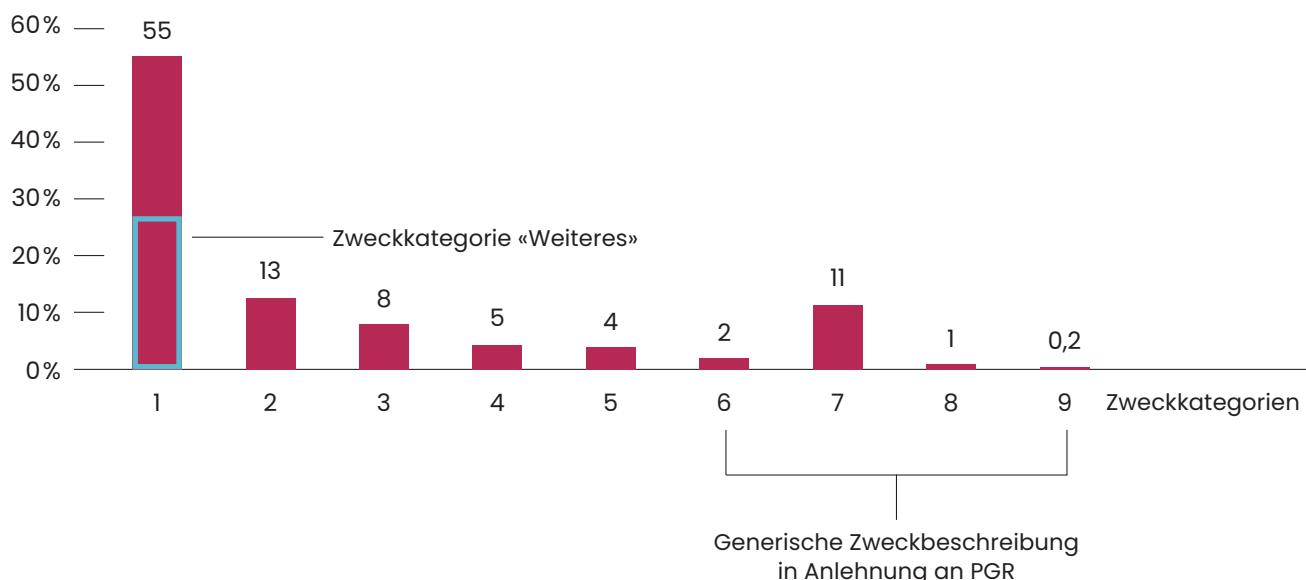
Die hohe Anzahl an Stiftungen mit nur einer Zweckkategorie erklärt sich unter anderem dadurch, dass auch Stiftungen, die dem Bereich «Weiteres» zugeordnet wurden, in dieser Zählung als «einzweckorientiert» gelten. Dabei handelt es sich nicht zwingend um thematisch fokussierte Stiftungen, sondern vielfach um solche, die sich nicht festlegen wollen oder deren Zweckbeschreibung zu offen formuliert ist, um einer klassischen Kategorie zugeordnet zu werden. Insgesamt 358 Stiftungen geben keine eindeutige inhaltliche Aussage über ihren gemeinnützigen Zweck, was ihre Einordnung erschwert.

Am anderen Ende der Skala befindet sich eine kleinere, aber signifikante Gruppe von Stiftungen, deren Zweckbeschreibungen besonders breit angelegt sind. Etwa 14 % der Stiftungen lassen sich sechs bis neun Zweckkategorien zuordnen. In diesen Fällen handelt es sich häufig um sogenannte «generische Zweckformulierungen», die sich stark an den Formulierungen des PGR orientieren. Diese beschreiben die Gemeinnützigkeit oft in allgemeiner Form, ohne konkrete Themen zu nennen – was in der Kategorisierung zu einer Vielzahl von Zuordnungen führt. Besonders auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil an Stiftungen mit sieben Kategorien (11 %), was auf eine standardisierte Nutzung solcher generischer Formulierungen schliessen lässt.

Insgesamt ergibt sich ein facettenreiches Bild: Während die Mehrheit der Stiftungen mit philanthropischem Zweck auf klar umrissene Themenbereiche setzt, erlaubt sich ein wachsender Teil mehr Flexibilität in der Formulierung oder verfolgt ganz bewusst eine breite, eher unverbindliche Ausrichtung. Die strukturelle Vielfalt – zwischen Spezialisierung und Offenheit – ist Ausdruck einer lebendigen Stiftungslandschaft, die sich an den komplexen Herausforderungen unserer Zeit orientiert und Raum für unterschiedliche strategische Modelle lässt.

aller Stiftungen
mit philanthropischem Zweck verfolgen
ein bis zwei Zweckkategorien — **68%**

Abbildung 9:
**Anzahl der Zweckkategorien pro Stiftung
mit philanthropischem Zweck**



Generische versus individuelle Zwecke

Im Rahmen der Auswertung wurden Stiftungszwecke danach unterschieden, ob sie generisch oder individuell formuliert sind.¹

	Zweckform	Beispiel
Generische Zwecke	Als generisch gelten Stiftungszwecke, die sich weitgehend an der gesetzlichen Formulierung orientieren, ohne eine spezifische inhaltliche Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Die Beschreibungen sind typischerweise breit angelegt, thematisch offen und potenziell mehr als sechs Zweckkategorien zuordenbar. Sie lassen sich nur begrenzt inhaltlich auswerten.	«Die Stiftung bezweckt die Förderung der Allgemeinheit, insbesondere durch die wirtschaftliche Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, Institutionen und Organisationen, die deren Tätigkeit auf karitativem, religiösem, humanitärem, wissenschaftlichem, kulturellem, sittlichem, sozialem und ökologischem Gebiet entfalten.»
Individuelle Zwecke	Als individuell gelten solche Stiftungszwecke, die über die gesetzliche Rahmendefinition hinausgehen und eine klar erkennbare thematische oder operative Ausrichtung aufweisen. Sie ermöglichen eine gezielte Einordnung in die bestehenden Zweckkategorien wie zum Beispiel Soziales, Kunst und Kultur oder Gesundheit.	«Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung und der Behandlung der kindlichen Leukämien.»

Während generische Zwecke eher formalen Charakter haben, liefern individuelle Formulierungen wichtige Hinweise auf die tatsächliche inhaltliche Ausrichtung einer Stiftung.

¹ Diese Unterscheidung basiert auf dem Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), insbesondere Art. 552 § 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 107 Abs. 4a PGR, das die allgemeine Definition gemeinnütziger Zwecke vorgibt.

Zwischen lokalem Engagement und globaler Verantwortung

Geografische Perspektiven im Stiftungssektor

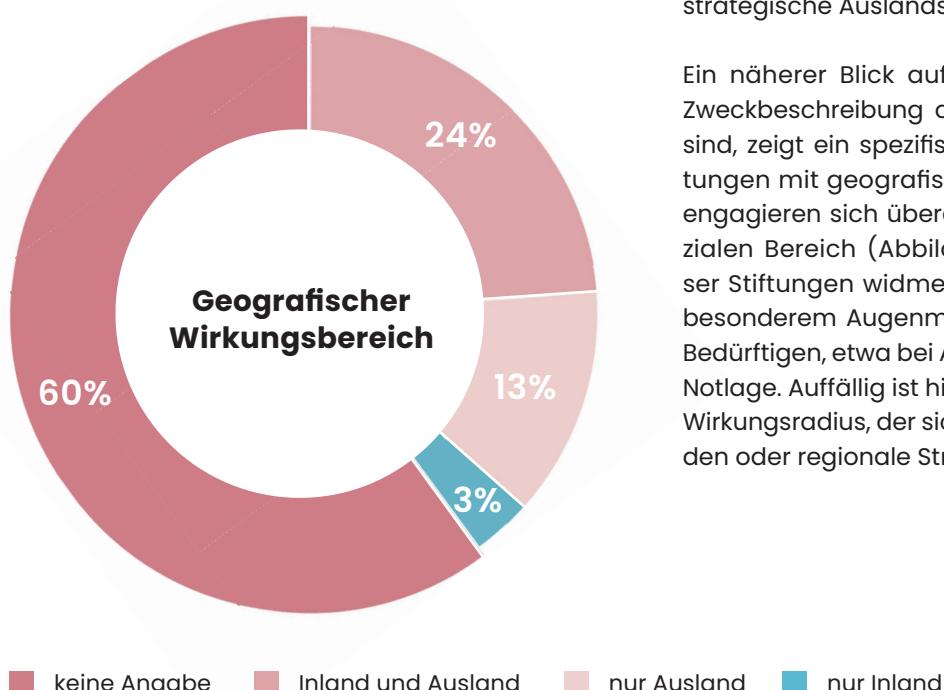
Ein Blick auf die geografische Ausrichtung von Stiftungen mit philanthropischem Zweck in Liechtenstein zeigt, dass nur rund 40 % der Stiftungen in ihrer Zweckbeschreibung implizit oder explizit Angaben zu ihrem geografischen Wirkungsbereich machen (Abbildung 10). Die Mehrheit – rund 60 % – hingegen trifft keine Aussage über das geografische Tätigkeitsgebiet, was entweder auf bewusst offen gehaltene Formulierungen oder auf eine rein inhaltliche Schwerpunktsetzung ohne regionale Eingrenzung zurückzuführen ist. Unter den Stiftungen, bei denen

eine geografische Ausrichtung erkennbar ist, zeigt sich ein klares Bild: Der Grossteil dieser Organisationen ist sowohl im Inland als auch im Ausland aktiv. Diese internationale Offenheit spiegelt nicht nur die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung Liechtensteins wider, sondern auch den globalen Anspruch vieler philanthropischer Initiativen. Nur ein sehr kleiner Anteil, nämlich 3 % der Stiftungen, beschränkt sich explizit auf eine Tätigkeit ausschliesslich innerhalb Liechtensteins.

Für eine vertiefte Analyse wäre es jedoch lohnenswert, die bisher zusammengefasste Kategorie «Ausland» weiter zu differenzieren. Aktuell werden explizite geografische Nennungen – etwa bestimmte Länder, Regionen, Städte oder Kontinente – pauschal unter dem Begriff «Ausland» zusammengefasst. Eine feinere Aufschlüsselung dieser Angaben könnte in einem nächsten Schritt wertvolle Erkenntnisse über regionale Schwerpunkte, thematische Cluster oder strategische Auslandsbeziehungen liefern.

Ein näherer Blick auf jene 53 Stiftungen, die laut Zweckbeschreibung ausschliesslich im Inland tätig sind, zeigt ein spezifisches thematisches Profil: Stiftungen mit geografischem Fokus auf Liechtenstein engagieren sich überdurchschnittlich häufig im sozialen Bereich (Abbildung 11). Etwa ein Drittel dieser Stiftungen widmet sich sozialen Zwecken – mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Bedürftigen, etwa bei Alter, Krankheit oder finanzieller Notlage. Auffällig ist hierbei auch der lokal begrenzte Wirkungsradius, der sich häufig auf einzelne Gemeinden oder regionale Strukturen beschränkt.

Abbildung 10:
Geografische Ausrichtung von
Stiftungen mit philanthropischem Zweck



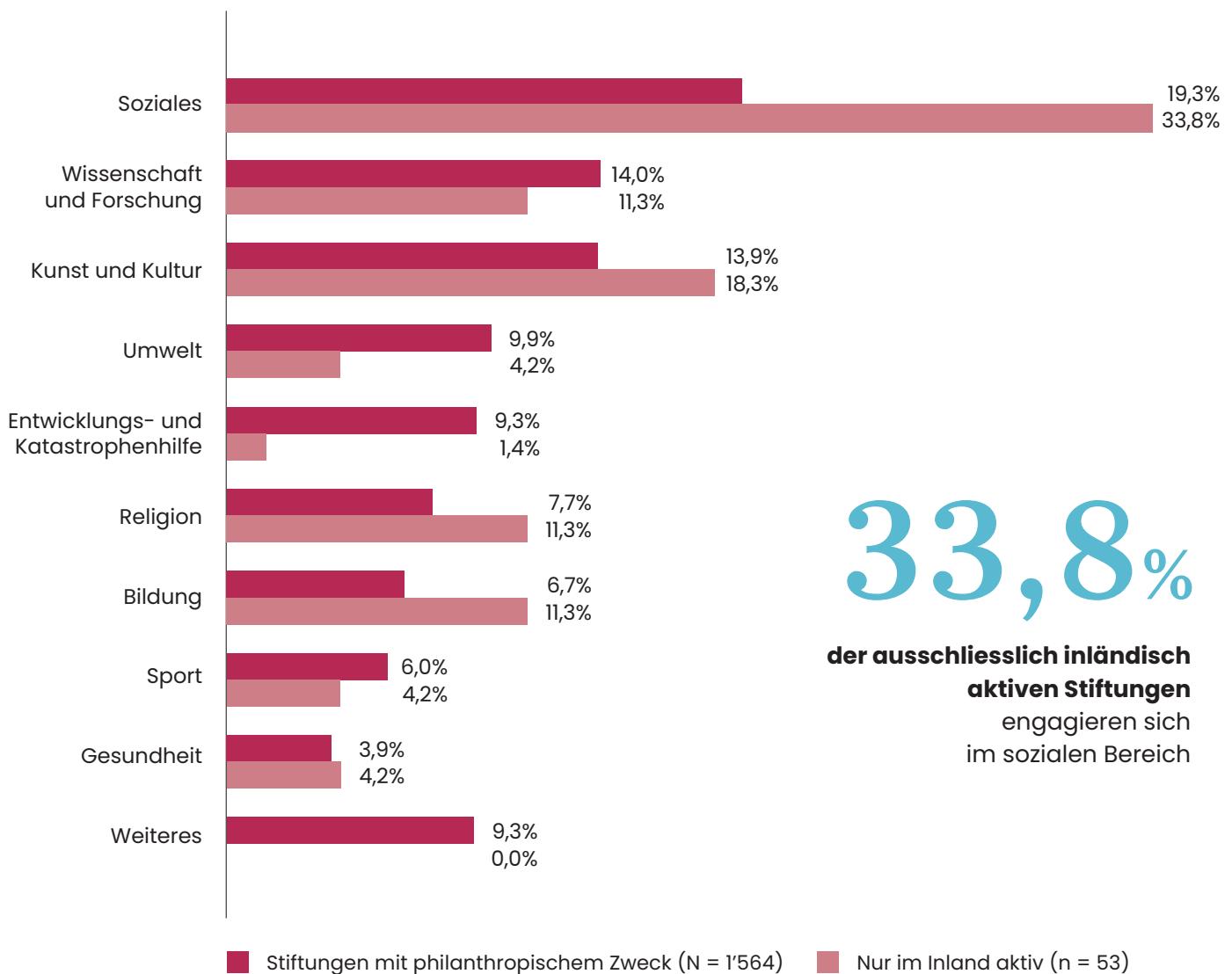


Abbildung 11:
Verteilung der Zweckkategorien der rein inländisch aktiven Stiftungen mit philanthropischem Zweck

Vergleicht man das thematische Profil dieser rein inländisch tätigen Stiftungen mit der allgemeinen Zweckverteilung über alle Stiftungen hinweg (also unabhängig von geografischen Angaben), ergeben sich deutliche Unterschiede: Die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Umwelt, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe und Sport treten im nationalen Kontext deutlich in den Hintergrund. Diese Themen sind offenbar eher mit internationalen oder überregionalen Förderzielen verknüpft.

Dagegen gewinnen bestimmte klassische Bereiche im Inland an relativer Bedeutung: Soziales, Kunst und Kultur, Bildung sowie Religion nehmen bei den ausschliesslich in Liechtenstein tätigen Stiftungen

einen vergleichsweise höheren Stellenwert ein. Dies legt nahe, dass Stiftungen mit Fokus auf das eigene Land insbesondere im Bereich der gesellschaftlichen Grundversorgung und kulturellen Identität eine tragende Rolle übernehmen.

Diese Beobachtungen ergänzen die bisherigen Analysen zur geografischen Ausrichtung und machen deutlich, dass mit der regionalen Fokussierung auch inhaltliche Verschiebungen in der Zweckausrichtung einhergehen. Eine differenzierte Betrachtung der geografischen und thematischen Ebene erlaubt somit tiefere Einblicke in die strategische Positionierung des Stiftungswesens in Liechtenstein.



**«Engagement verbindet –
über Generationen, Ideen
und Grenzen hinweg.»**

Die Vereinslandschaft

Engagement sichtbar machen.
Die erste systematische
Bestandsaufnahme aller
Vereine in Liechtenstein.

02

Gemeinsam engagiert – Liechtensteins reichhaltige Vereinslandschaft

Prof. Dr. Marc Gottschald und Michael Nenning, MSc

Engagiert, organisiert, integriert: Die Vereine in Liechtenstein

Das Rückgrat des gesellschaftlichen Engagements

Vereine sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Liechtenstein. Sie bieten nicht nur Räume für Freizeitgestaltung und sozialen Austausch, sondern fördern demokratische Mitgestaltung und stärken die Zivilgesellschaft. In ihrer Vielfalt spiegeln sie die Interessen und Werte der Bevölkerung wider – von Sport und Kultur über Soziales bis hin zu ökologischen Initiativen.

Im Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) ist ein Verein definiert als eine körperschaftliche Personenvereinigung zur Verfolgung eines ideellen, nicht wirtschaftlichen Zwecks. Diese Definition unterstreicht die gesellschaftliche Funktion von Vereinen als intermediäre Akteure zwischen Staat, Markt und Gemeinschaft – mit nachhaltiger Wirkung auf das soziale Gefüge.

Die strukturelle Entwicklung des Vereinswesens belegt die Relevanz eindrucksvoll: Zum Stichtag 31. Dezember 2024 gab es landesweit 879 aktive Vereine – bei einer Bevölkerungszahl von 40'900 ergibt das eine Vereinsdichte von 15,6 pro 1'000 Einwohner. Damit weist Liechtenstein im DACH-Raum den höchsten Wert auf!¹ Zum Vergleich: In Österreich liegt die Quote bei etwa 14, in der Schweiz bei 11,5 und in Deutschland bei 7,3 (Stand 31.12.2023).

Von den 879 Vereinen waren 348 im Handelsregister eingetragen,² während 531 nicht registriert waren. Rund 73 % aller Vereine verfolgten einen gemeinnützigen Zweck, was etwa 640 Organisationen entspricht. Laut PGR Art. 107 Abs. 4a liegt Gemeinnützigkeit dann vor, wenn ein übergeordneter gesellschaftlicher Nutzen entsteht – auch wenn nur ein bestimmter Personenkreis gefördert wird.

879

aktive Vereine
in Liechtenstein
im Jahr 2024

¹ Gottschald, M., & Nenning, M. (2025). Vereine und Betätigungsberichte in Liechtenstein. Eine quantitative Erhebung.

² Regierung (2025). Rechenschaftsbericht 2024.

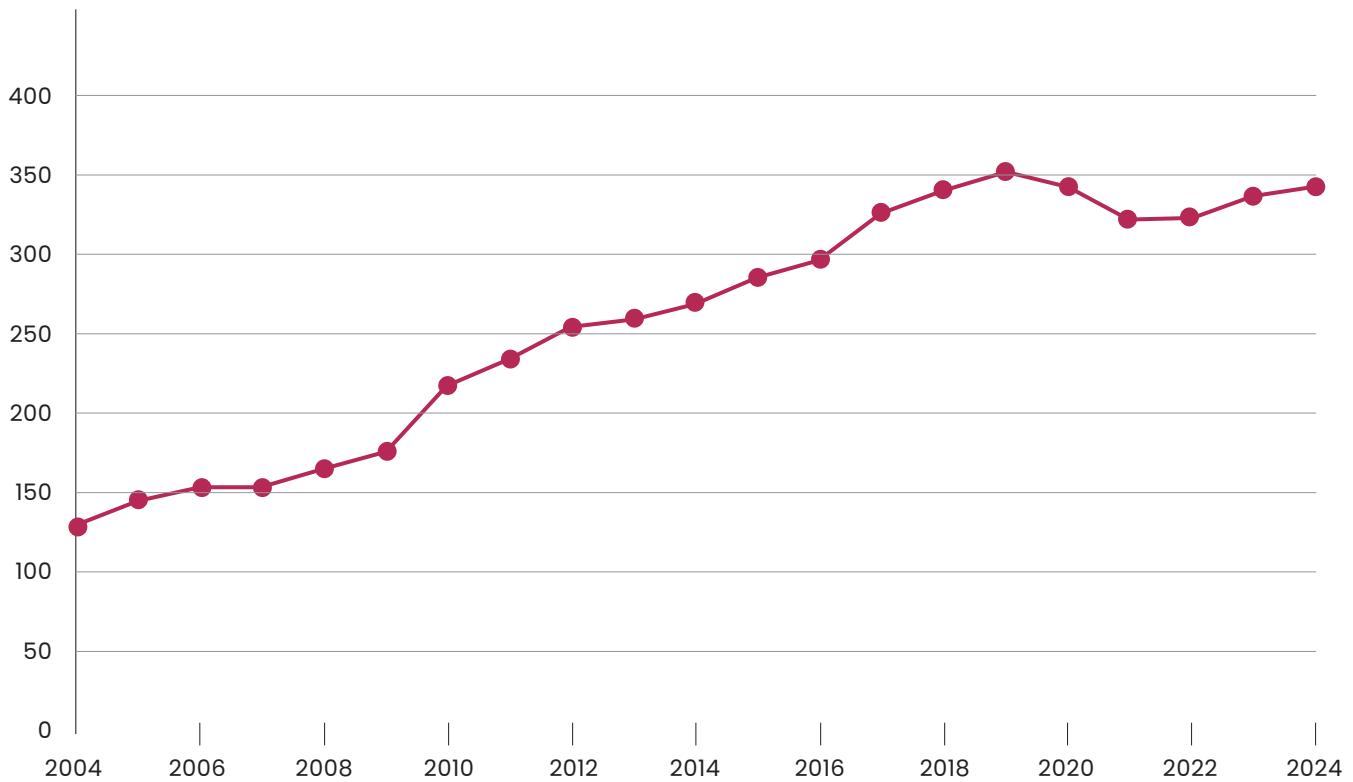


Abbildung 1:
Anzahl der registrierten Vereine laut Handelsregister

Ein Blick auf die Entwicklung zeigt (Abbildung 1): Zwischen 2004 und 2024 hat sich die Zahl der im Handelsregister verzeichneten Vereine von 129 auf 348 mehr als verdoppelt – ein Zuwachs von 170%. Nach einem leichten Rückgang infolge der Corona-Pandemie nahm die Zahl 2023 wieder deutlich zu. Diese Schwankungen spiegeln nicht nur formale Entwicklungen wider, sondern auch gesellschaftliche Dynamiken in Zeiten von Unsicherheit und Wandel.

Freiwilliges Engagement hat in Liechtenstein Tradition und ist tief im gesellschaftlichen Alltag verankert, was die hohe Engagement-Quote von rund 36 % der Bevölkerung eindrucksvoll belegt.³ Die Vereinslandschaft Liechtensteins zeigt sich hierbei nicht nur

als Spiegel kultureller und sozialer Vielfalt, sondern auch als stabilisierender Faktor in Transformationsphasen – etwa während der Corona-Pandemie, als sich die Bedeutung von Solidarität, Zusammenhalt und lokaler Vernetzung besonders deutlich zeigte.

Vereine leisten somit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Resilienz und zur Erreichung langfristiger Nachhaltigkeitsziele. Ihr Erhalt und ihre Förderung sind nicht nur ein Ausdruck von Wertschätzung gegenüber dem freiwilligen Engagement, sondern auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes.

³ Milic, T., Rochat, P., & Ehrenfelder, L. (2024). Wie zusammengehörig fühlt sich Liechtenstein? Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage über sozialen Zusammenhalt in Liechtenstein. Beiträge Liechtenstein-Institut 55/2024.

Von Freizeit bis Fürsorge – wo Vereine wirken

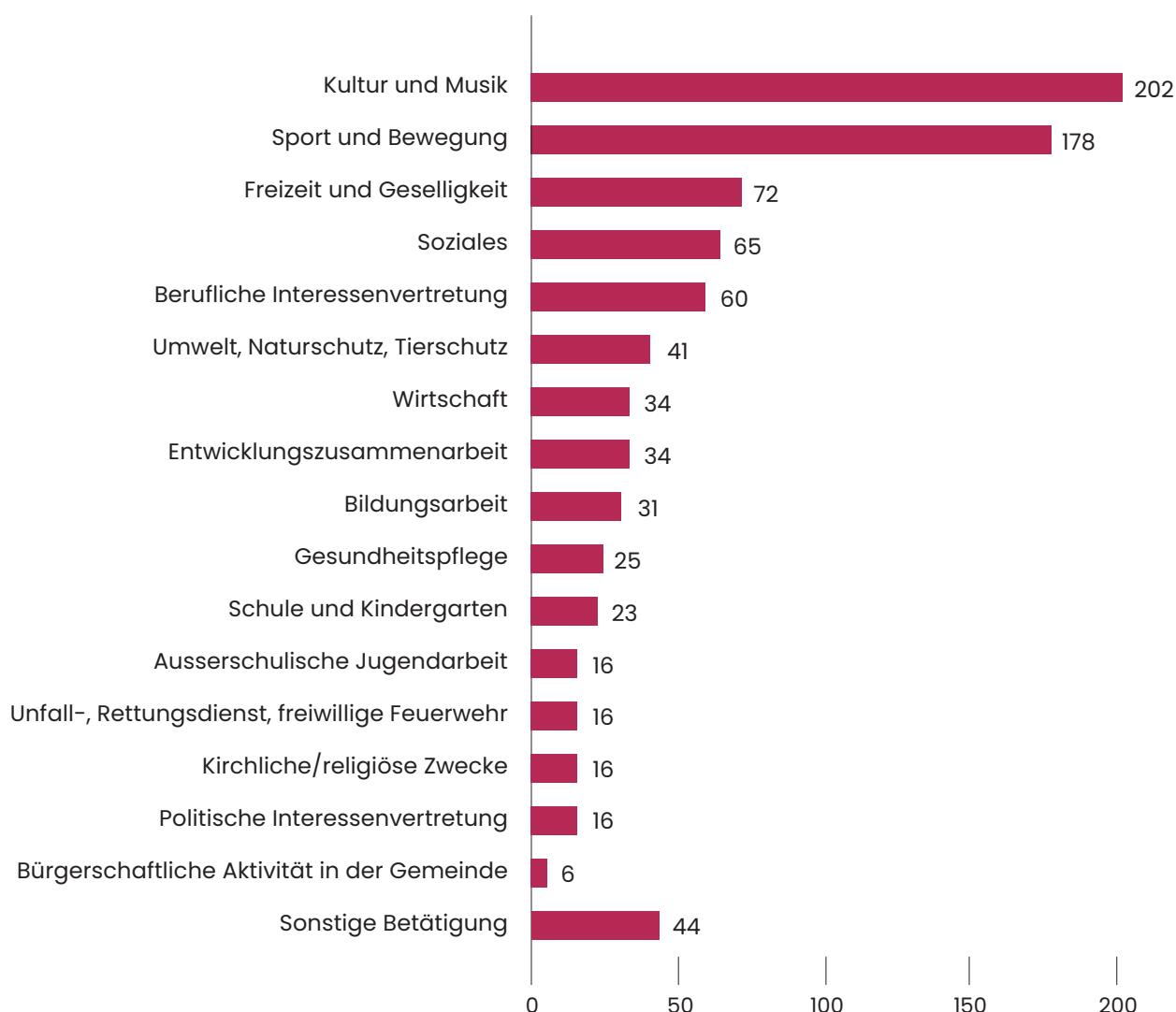
Vielfältige, lebendige Vereinslandschaft

Liechtenstein verfügt über eine breite und differenzierte Vereinslandschaft, die nahezu alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche abdeckt: Sport, Musik, Soziales, Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Religion und vieles mehr. Diese enorme Vielfalt

äussert sich nicht nur in der beachtlich hohen Anzahl der Vereine, sondern auch in den unterschiedlichen Organisationsgrössen, Professionalisierungsgraden und Tätigkeitsfeldern.

Eine Analyse der Tätigkeitsfelder der insgesamt 879 Vereine in Liechtenstein zeigt eine breite inhaltliche Streuung mit klaren Schwerpunkten (Abbildung 2).

Abbildung 2:
Zahl der in Liechtenstein aktiven Vereine nach Betätigungsgebieten (N = 879)



Mit Handelsregistereintrag:
348 Vereine

40%

Ohne Handelsregistereintrag:
531 Vereine

60%

Abbildung 3:
Vereine mit und ohne Handelsregistereintrag

Den grössten Anteil machen Organisationen aus dem Bereich Kultur und Musik mit 23,0% sowie Sport und Bewegung mit 20,3% aus. Zusammengenommen entfallen damit mehr als 43 % aller registrierten Vereine auf diese beiden gesellschaftlich besonders sichtbaren und beteiligungsintensiven Felder.

Auch die Kategorien Freizeit und Geselligkeit (8,2%) sowie Soziales (7,4%) sind stark vertreten und spiegeln die Bedeutung von Gemeinschaft, sozialem Miteinander und ehrenamtlichem Engagement im Alltag wider. In mittlerer Häufigkeit vertreten sind Vereine, die sich mit Umwelt-, Natur- und Tierschutz (4,7%), wirtschaftlichen Themen (3,9%), Entwicklungszusammenarbeit (3,9%) sowie Bildungsarbeit (3,5%) befassen.

Kleinere Anteile entfallen auf spezifischere Felder wie Gesundheitspflege (2,8%) und Schule und Kindergarten (2,6%), gefolgt von einer Vielzahl an weiteren Betätigungsfeldern mit jeweils unter 2 % Anteil: darunter ausserschulische Jugendarbeit, Unfall- und Rettungsdienste einschliesslich freiwilliger Feuerwehren, kirchliche bzw. religiöse Zwecke sowie politische Interessenvertretung.

Am seltensten vertreten sind Vereine im Bereich der bürgerschaftlichen Aktivität in der Gemeinde, die mit nur 0,7% einen vergleichsweise geringen Anteil am Vereinswesen ausmachen. Diese Verteilung verweist auf eine starke Fokussierung auf kulturelle, sportliche und gemeinschaftsfördernde Tätigkeiten, während politisch-bürgerschaftliches Engagement strukturell eher im Hintergrund steht.

Von den 879 Vereinen in Liechtenstein sind 60% ($n = 531$) nicht im Handelsregister registriert, wohingegen 40% ($n = 348$) im Handelsregister eingetragen sind (Abbildung 3).

Diese Strukturen deuten auf professionalisierte Organisationsformen hin, bei denen häufig auch hauptamtliche Tätigkeiten und institutionelle Förderstrukturen eine Rolle spielen.

Die Daten verdeutlichen, dass Ehrenamt und Professionalisierung in Liechtenstein koexistieren und sich ergänzen – eine Stärke, die nicht nur zur gesellschaftlichen Vielfalt beiträgt, sondern auch die Wirkung philanthropischen Engagements entscheidend prägt.

Organisiertes Engagement für das Gemeinwohl

Gemeinnützige Zwecke: Kultur und Sport liegen vorn

Gemeinnützige Vereine verfolgen Ziele, die in Bereichen wie Sport, Kultur, Soziales, Umwelt oder Bildung wirken. Nicht gemeinnützige Vereine hingegen sind stärker interessenbasiert, zum Beispiel Berufs- oder Wirtschaftsverbände oder Vereinigungen, die hauptsächlich der Freizeitgestaltung oder Geselligkeit dienen.

Insgesamt 640 der 879 Vereine in Liechtenstein verfolgen einen gemeinnützigen Zweck – das entspricht 72,8 % (Abbildung 4). Dies zeigt ein starkes zivilgesellschaftliches Bewusstsein und tiefe Gemeinwohlverankerung. Gleichzeitig zeigt die Analyse markante Unterschiede zwischen Tätigkeitsfeldern, die Rückschlüsse auf Prioritäten und Entwicklungspotenziale zulassen.

Besonders deutlich tritt die Gemeinwohlorientierung in klassischen zivilgesellschaftlichen Bereichen hervor. So gelten nahezu alle Vereine im Bereich Sport und Bewegung (96 %) sowie in der Kultur- und Musikszene (83 %) als gemeinnützig. Noch klarer ist das Bild in jenen Feldern, die direkt auf soziale und ökologische Zielsetzungen ausgerichtet sind: Sämtliche Organisationen im Bereich Soziales, im Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie in der Entwicklungszusammenarbeit erfüllen die Kriterien der Gemeinnützigkeit in vollem Umfang. Diese Dichte gemeinnütziger Vereine unterstreicht deren gesellschaftlichen Stellenwert und institutionelle Anerkennung.

Anders stellt sich die Lage in Bereichen dar, die stärker von Mitgliedsinteressen, Berufsvertretung oder ökonomischen Zielsetzungen geprägt sind. In der beruflichen Interessenvertretung etwa sind vier von fünf Vereinen (80 %) nicht als gemeinnützig eingestuft, ebenso wie drei Viertel der Vereine im wirtschaftsbezogenen Bereich. Auch im Segment Freizeit und Geselligkeit ist der Anteil nicht gemeinnütziger Organisationen mit 56 % relativ hoch. Dies zeigt die Grenzen des gesetzlichen Gemeinnützigkeitsbegriffs, der auf das Allgemeinwohl ausgerichtet ist.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bereiche der politischen und bürgerschaftlichen Partizipation. Hier fällt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit vergleichsweise gering aus: Lediglich etwa ein Drittel der Vereine, die sich politisch engagieren oder gemeindenähe Aktivitäten verfolgen, sind als gemeinnützig eingestuft. Diese Zurückhaltung könnte strukturelle Ursachen haben, etwa wegen enger juristischer Definition oder Nähe zu Parteipolitik. Sie wirft jedoch Fragen auf hinsichtlich der Sichtbarkeit und Anerkennung zivilgesellschaftlicher Beiträge zur Demokratieentwicklung und lokalen Mitgestaltung.

72,8%

Vereine mit gemeinnützigem Zweck

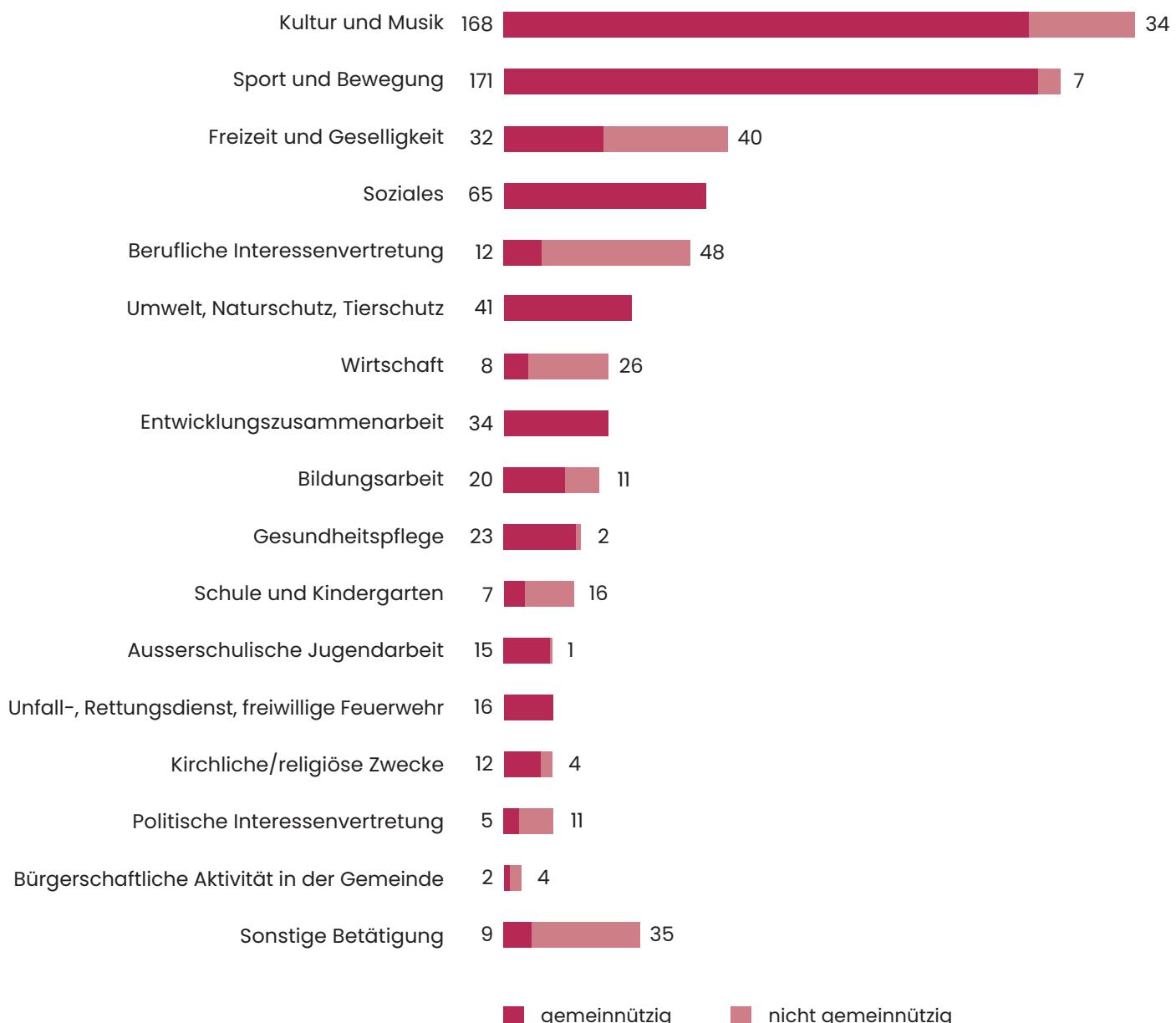


Abbildung 4:
Aufteilung der gemeinnützigen bzw. nicht gemeinnützigen Vereine nach Betätigungsgebieten (N = 879)

Ein weiteres Feld mit erkennbarem Potenzial ist die breit gefasste Kategorie «Sonstige Betätigungen», in der lediglich 20 % der Vereine als gemeinnützig gelten. Diese Gruppe umfasst eine Vielzahl heterogener Aktivitäten, die schwer einzuordnen sind und teils private wie öffentliche Interessen abbilden. Hier besteht Raum für eine differenzierte Betrachtung und gegebenenfalls für die Weiterentwicklung von Kriterien, um neue gesellschaftliche Realitäten angemessen zu erfassen.

Insgesamt zeigt sich das Liechtensteinische Vereinswesen als eine starke Trägerstruktur gemeinwohlorientierten Handelns, insbesondere in sozial- und kulturbezogenen Bereichen. Gleichzeitig offenbart die Analyse sektorale Disparitäten, die wichtige Impulse liefern – etwa für eine gezielte Förderpolitik, kritische Reflexion der Anerkennungspraxis oder Stärkung der zivilgesellschaftlichen Rolle.

Vereinsförderung in Liechtenstein

Vielfalt und Engagement auf Gemeinde- und Landesebene

Die Gemeinden in Liechtenstein leisten einen zentralen Beitrag zur Unterstützung des Vereinswesens. Jede Gemeinde führt eine eigene Vereinsliste, in die sich lokal tätige und nicht-kommerzielle Organisationen eintragen lassen müssen, um Fördermittel beantragen zu können. Diese dezentrale Struktur führt zu unterschiedlichen Ausgestaltungen der Vereinsförderung, spiegelt aber gleichzeitig ein hohes Engagement der Gemeinden wider.

Die Förderung folgt in den meisten Fällen klaren, formalen Kriterien, wie einer Mindestanzahl an aktiven Mitgliedern, mehrjährigem Bestehen, lokaler Verankerung oder der Mitwirkung an öffentlichen Anlässen. Viele Gemeinden unterscheiden zudem zwischen verschiedenen Arten von Vereinen, etwa Sport-, Kultur- oder sozialkaritativen Organisationen. So verlangen Vaduz, Triesen und Schaan in der Regel eine mindestens dreijährige lokale Tätigkeit und eine

aktive Teilnahme an der Dorfkultur. In Triesenberg, Gamprin und Eschen hängt die Höhe der Beiträge teilweise von der Anzahl lokaler Mitglieder ab, während in Ruggell und Planken insbesondere die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit im Fokus steht. Schellenberg plant derzeit ein offizielles Reglement, praktiziert jedoch bereits eine etablierte Form der Vereinsförderung.⁴

Deutlich wird: Die Gemeinden sehen im Vereinswesen einen wichtigen Pfeiler für das soziale, kulturelle und gemeinschaftliche Leben. Diese Haltung zeigt sich in der kontinuierlichen finanziellen und ideellen Unterstützung, die wiederum zur Vielfalt und Vitalität der Vereinslandschaft beiträgt.

Auch auf Landesebene werden Vereine in Liechtenstein als wichtige Träger gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und ökologischer Werte anerkannt und aktiv durch öffentliche Institutionen unterstützt. Die Vereinsförderung erfolgt über mehrere Fachstellen und deckt ein breites Themenspektrum ab.



⁴ Vgl. Vereinsreglement der einzelnen Gemeinden.

1. Sportförderung

Die Sportförderung wird durch das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) koordiniert. Sie umfasst finanzielle Zuschüsse für Trainingskosten, Infrastruktur und Trainerhonorare, ergänzt durch Leistungen wie sportmedizinische Betreuung, Mentaltraining und Versicherungsschutz. Sie fördert sowohl den Breitensport, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, als auch den Leistungssport, etwa für internationale Wettkämpfe und die Athletenentwicklung. Die Fördermittel wurden für die Jahre 2023 bis 2026 auf jährlich CHF 3'030'000 erhöht, um die Professionalisierung der Verbände zu stärken, ehrenamtliches Engagement zu fördern und die nachhaltige Entwicklung des Sports im Sinne der UNO-Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

2. Kulturförderung

Auch die Kulturstiftung Liechtenstein unterstützt zahlreiche Organisationen und Vereine im Bereich Kultur und Musik.⁵ Der Jahresbericht der Stiftung zeigt detailliert auf, wie die insgesamt CHF 3'341'670 an Fördermitteln verteilt wurden. Dabei sind sowohl Privatpersonen als auch Organisationen berücksichtigt – nicht ausschliesslich Vereine.

Den grössten Anteil erhielt mit 42 % die Sparte Musik. Über ein Drittel dieses Betrags ging neu an die Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein, die mit CHF 500'000 gefördert wurde. Weitere bedeutende Beiträge erhielten der Liechtensteinische Blasmusikverband (CHF 270'000) sowie der Fürstlich Liechtensteinische Sängerbund (CHF 140'000). Beide Verbände geben den Grossteil ihrer Fördermittel an die ihnen angeschlossenen Vereine weiter.

Die Bildende Kunst, einschliesslich des Kunstraums Engländerbau und einschliesslich Ankäufen und einschliesslich der Sammlung, erhielt 17 % der gesamten Fördermittel.

3. Jugendförderung

Das Amt für Soziale Dienste stärkt die offene und verbandliche Jugendarbeit durch finanzielle Unterstützung, fachliche Beratung und Massnahmen wie Jugendleiterurlaub, der als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement dient.

4. Umwelt- und Naturschutzförderung

Vereine, die sich für Natur und Umwelt engagieren, erhalten vom Amt für Umwelt fachliche Beratung und projektbezogene Zuschüsse, etwa im Bereich Naturschutz, Landwirtschaft oder Landschaftspflege.

Die Vereinsförderung in Liechtenstein ist breit aufgestellt und Ausdruck einer starken staatlichen wie kommunalen Wertschätzung für das zivilgesellschaftliche Engagement. Durch klar definierte Förderkriterien, vielfältige Unterstützungsformate und eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landesstellen wird nicht nur die Vielfalt des Vereinslebens gestärkt, sondern auch der soziale Zusammenhalt im Land nachhaltig gefördert. Die dezentrale Struktur ermöglicht bedarfsgerechte Lösungen vor Ort, während die themenspezifischen Förderinstrumente auf Landesebene Professionalität und Wirksamkeit sichern. Damit schafft Liechtenstein ein tragfähiges Fundament für ein aktives, lebendiges und inklusives Vereinswesen.

⁵ Jahresbericht 2024 (Kulturstiftung Liechtenstein, 2025).



«Ein guter Rahmen
schafft Raum
für Wirkung.»

Standort Liechtenstein

Wirksame Philanthropie ist
etwas sehr Persönliches.
Doch die Bedingungen
für ihr Florieren lassen
sich objektiv bestimmen.

03

Starke Strukturen für wirksames Geben: Philanthropiestandort Liechtenstein

Weltweite Spitzenposition: der Global Philanthropy Environment Index

Liechtenstein hat im Global Philanthropy Environment Index (GPEI) 2025 erneut den ersten Platz weltweit belegt – vor der Schweiz, den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Mit einer Gesamtwertung von 4,92 von insgesamt 5,00 zu erreichenden Punkten liegt das Land deutlich über dem globalen Durchschnitt von 3,60 – eine beeindruckende Bestätigung seiner Rolle als Top-Standort für philanthropisches Engagement. Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Analyse von Rahmenbedingungen, die für gemeinnützige Organisationen und Stiftungen von zentraler Bedeutung sind.

Diese bereits 2022 erstmals von den Analysten konstatierte Spitzenposition ist kein Zufall: Liechtenstein bietet ein besonders günstiges Umfeld für Philanthropie – rechtlich, steuerlich, gesellschaftlich und operativ. Für Philanthropen, die ihr Engagement strategisch und oft grenzüberschreitend ausrichten, ist die Standortwahl ein entscheidender Faktor. Sie beeinflusst nicht nur die Gründung und Verwaltung einer Organisation, sondern auch deren langfristige Wirkung und internationale Anschlussfähigkeit.

Orientierung im globalen Umfeld

Der GPEI bildet eine zentrale Orientierungshilfe für philanthropisch engagierte Personen und Organisationen. Herausgegeben wird der Index von der Lilly Family School of Philanthropy an der Indiana University, die als führende Forschungseinrichtung im Bereich der Philanthropie gilt und empirische Sozialforschung mit praxisnaher Beratung für Stiftungen, Politik und Zivilgesellschaft verbindet.

Der GPEI wurde erstmals 2018 veröffentlicht und erscheint 2025 bereits in dritter Auflage. Ziel des Index ist es, das philanthropische Umfeld weltweit durch systematische Analyse transparenter und vergleichbar zu machen. In seiner neuesten Ausgabe erfasst er 95 Staaten auf allen Kontinenten. Das sind zwar weniger als die Hälfte aller Staaten weltweit – doch damit deckt der Index rund 79 % des globalen Bruttoinlandsprodukts ab und sogar 84 % der Weltbevölkerung. So bietet er eine aussagekräftige Grundlage für internationale Standortentscheidungen.





Die Datenerhebung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren: Zunächst beantworten Länderexpertinnen und -experten einen standardisierten Fragebogen. Anschliessend werden ihre Einschätzungen durch regionale Fachleute im Rahmen von Interviews überprüft und abgeglichen. Auf diese Weise entstehen fundierte Bewertungen in sechs zentralen Themenfeldern:

Operative Rahmenbedingungen:

Wie leicht ist es, eine gemeinnützige Organisation zu gründen, zu führen und gegebenenfalls wieder aufzulösen?

Steuerliche Anreize:

Welche steuerlichen Rahmenbedingungen fördern privates Engagement und erleichtern die Finanzierung gemeinnütziger Aktivitäten?

Grenzüberschreitende Philanthropie:

Inwieweit sind internationale Spenden und Förderungen möglich, und wie offen ist ein Land für globales Engagement?

Politisches Umfeld:

Welche Haltung nimmt der Staat gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen ein, und wie stabil ist das politische System?

Wirtschaftliches Umfeld:

Wie wirkt sich die ökonomische Lage auf das philanthropische Handeln aus – etwa in Bezug auf Planungssicherheit und Vertrauen?

Sozio-kulturelles Umfeld:

Welchen gesellschaftlichen Stellenwert geniesst Philanthropie, und wie tief ist sie kulturell verankert?

Durch diese breite und systematische Analyse schafft der GPEI eine Vergleichbarkeit, die es in dieser Form sonst nicht gibt. Er ist damit nicht nur ein Instrument für Wissenschaft und Politik, sondern auch ein praktischer Leitfaden für Philanthropen bei der Wahl des optimalen Standorts für ihr Engagement.

Liechtensteins Stärken im internationalen Vergleich

Im GPEI 2025 liegt Liechtenstein mit einer Gesamtbeurteilung von 4,92 etwas vor der Schweiz (4,88), den Niederlanden (4,84), Belgien (4,78) und Deutschland (4,74). Liechtenstein konnte seinen Gesamtscore gegenüber 2022 sogar noch einmal leicht von 4,91 auf 4,92 verbessern, wobei dieses Plus im Bereich des sozio-kulturellen Umfelds erzielt wurde.

Dass Liechtenstein im GPEI 2025 erneut den ersten Platz belegt, ist Ausdruck eines über Jahre gewachsenen und sorgsam gepflegten Umfelds für gemeinnütziges Handeln. Besonders hervorzuheben ist die gesellschaftliche Offenheit in Liechtenstein gegenüber privatem Engagement, die sich auch im Bereich des sozio-kulturellen Umfelds positiv niederschlägt.

Auch das Personen- und Gesellschaftsrecht bietet entscheidende Vorteile: Stifterinnen und Stifter können aus einer Vielzahl von Rechtsformen wählen

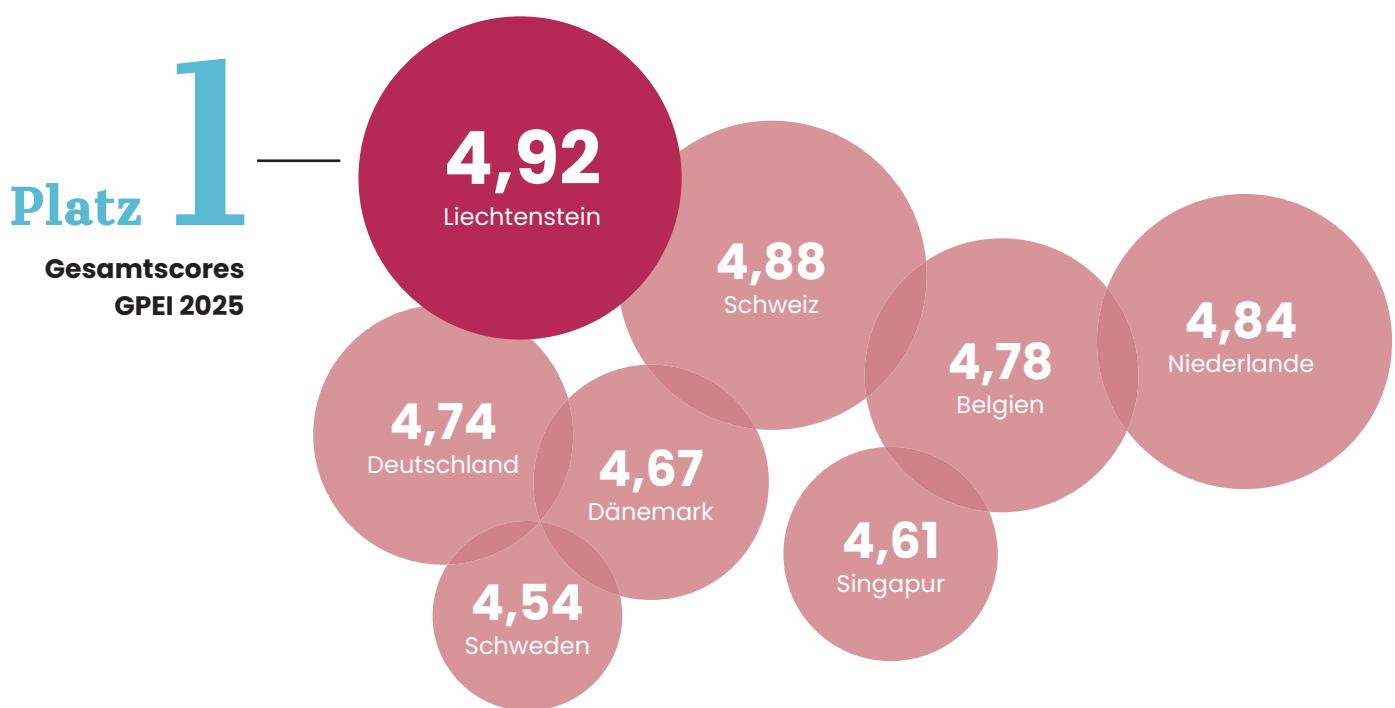
und – sofern sie natürliche Personen sind – sich das Recht vorbehalten, den Zweck einer Stiftung zu ändern oder die Organisation aufzulösen.

Auch im Bereich der grenzüberschreitenden Philanthropie zeigt sich Liechtenstein besonders offen: Spenden aus dem Ausland sind ohne zusätzliche Genehmigungen möglich, solange die Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung eingehalten werden. Umgekehrt können Fördermittel auch vollständig ausserhalb von Liechtenstein eingesetzt werden – ein Aspekt, der gerade für international tätige Organisationen von grosser Bedeutung ist.

All diese Faktoren machen Liechtenstein nicht nur zu einem starken Standort für nationale Philanthropie, sondern auch zu einem attraktiven Knotenpunkt für global ausgerichtete Stiftungen und gemeinnützige Initiativen.

Abbildung 1:

GPEI 2025 – Gesamtscores der topplazierten Länder



	Operative Rahmenbedingungen	Steuerliche Anreize	Grenzübergreifende Philanthropie	Politisches Umfeld	Wirtschaftliches Umfeld	Soziokulturelles Umfeld
Liechtenstein	4,93	4,90	4,90	4,90	5,00	4,90
Schweiz	5,00	4,90	4,65	4,75	5,00	5,00
Niederlande	5,00	5,00	5,00	4,75	4,50	4,80
Belgien	5,00	4,50	4,50	4,75	4,90	5,00
Deutschland	4,83	5,00	4,00	4,80	4,80	5,00
Dänemark	5,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00
Singapur	4,93	4,85	4,25	5,00	4,50	4,10
Schweden	5,00	4,10	4,50	4,65	4,80	4,20

5,00 maximale Punktzahl

Abbildung 2:
Bewertungen der topplazierten Länder im GPEI 2025 nach Themenfeldern

Erfolg als Auftrag: Perspektiven für die Zukunft

Die nächste Erhebung des GPEI – voraussichtlich für den Zeitraum 2024 bis 2026 – wird zeigen, wie sich die Rahmenbedingungen in Liechtenstein und andernorts weiterentwickeln. Die Spaltenpositionen 2022 und 2025 sind ein bedeutender Erfolg, sollten jedoch nicht als Selbstzweck verstanden werden.

Der Blick in die Schweiz zeigt, dass der Wettbewerb um attraktive Bedingungen für Philanthropie dynamisch ist: Mehrere Kantone haben Standortanalysen durchgeführt und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Umfelds für Philanthropie eingeleitet.

Für Liechtenstein bedeutet das: Die internationale Anerkennung ist Bestätigung und Auftrag zugleich. Um die führende Rolle langfristig zu sichern, gilt es, bewährte Strukturen zu pflegen, neue Entwicklungen aktiv aufzugreifen und die internationale Dynamik aufmerksam zu begleiten.

Rechtliche Grundlagen für erfolgreiche Philanthropie

Nachhaltigkeit im Stiftungsrecht

Gesetzliche Ausgangslage

Die Diskussion um Nachhaltigkeit gewinnt auch im Stiftungswesen zunehmend an Bedeutung. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob und inwieweit der Stiftungsrat Nachhaltigkeitsaspekte bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens zu berücksichtigen hat. Im Liechtensteinischen Stiftungsrecht gibt es derzeit keine grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung zur nachhaltigen Vermögensverwaltung. Dennoch zeigt sich, dass das geltende Recht durchaus Raum für Nachhaltigkeit gibt, insbesondere durch privatautonome Gestaltungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich ist die Vermögensverwaltung Aufgabe des Stiftungsrats, der diese bei entsprechender Überwachung auch auf einen externen Vermögensverwalter übertragen darf. Die rechtlichen Grundsätze zur Vermögensverwaltung verlangen vom Stiftungsrat, in seinen Anlageentscheidungen Rendite, Sicherheit, Liquidität, Substanzerhaltung und ausgewogene Risikoverteilung der Vermögensanlage zu berücksichtigen.¹ Diese Vorgaben entsprechen weitgehend den Prinzipien der modernen Portfoliotheorie, die auf eine effiziente Diversifikation der Anlagen abzielt und ein Grundmodell der modernen Finanzwelt darstellt.

Abzugrenzen ist hiervon ein nachhaltiger Stiftungszweck, der die Stiftung zu nachhaltigem Handeln sowie einer Vermögensanlage im Einklang mit ihrem Zweck verpflichtet. In Liechtenstein widmet sich zum Beispiel die Stiftung «Lebenswertes Liechtenstein» dem Thema Nachhaltigkeit. Ihr Zweck ist es, auch für zukünftige Generationen die Rahmenbedingungen des modernen Dienstleistungs- und Industriestandorts Liechtenstein wie etwa Sicherheit, ein hoher Lebensstandard sowie eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Die Stiftung unterstützt Projekte und Initiativen, die dazu beitragen, Liechtenstein sozial, ökologisch und auch wirtschaftlich voranzubringen, und von einem Schulterschluss zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und staatlichen Organen getragen sind. Dabei ist ein wichtiger Aspekt die Schaffung eines Bewusstseins für eine nachhaltige Zukunftssicherung Liechtensteins, die auch über Liechtenstein hinaus Wirkung zeigen soll.²

¹ OGH 05.02.2016, 05 HG.2014.169, LES 2016, 54 (59).

² Siehe <www.lebenswertesliechtenstein.li/was-wir-tun>.

Prof. Dr. Alexandra Butterstein, LL.M.

Professur für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht
Dekanin der Liechtenstein Business Law School
Universität Liechtenstein



Praktische Umsetzung

Eine nachhaltige Ausrichtung der Vermögensanlage kann sich insbesondere dann ergeben, wenn der Stifter dies ausdrücklich vorgibt, beispielsweise durch Anweisungen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Solche Vorgaben sind für den Stiftungsrat verbindlich und können haftungsrechtliche Folgen haben, wenn sie missachtet werden. Zudem kann sich eine Unterlassungspflicht für nicht nachhaltige Anlagen aus dem Stiftungszweck ergeben. So wäre es etwa bei einer Stiftung zur Förderung der Biodiversität widersprüchlich, in umweltschädliche Unternehmen zu investieren. Darüber hinaus erlaubt das Liechtensteinische Recht auch Impact Investing, also Anlagen, die neben einer finanziellen Rendite auch eine positive ökologische oder gesellschaftliche Wirkung erzielen sollen. Solche Investitionen sind zulässig, sofern sie einer fundierten Risikoabwägung unterzogen werden und dem Stiftungszweck nicht widersprechen. Eine sorgfältige Prüfung sowie eine laufende Überwachung sind dabei unerlässlich. Auch hier ist das Gesamtportfolio der Stiftung wiederum an der modernen Portfoliotheorie zu messen, sodass Impact Investments nur einen gewissen Teil der Assets ausmachen dürfen.

Fehlen allerdings sowohl ein entsprechender Stifterwille als auch ein nachhaltiger Stiftungszweck, liegt es im Ermessen des Stiftungsrats, ob Nachhaltigkeitskriterien bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Aktuelle finanzwissenschaftliche Studien³ zeigen, dass nachhaltige Investments keine signifikant schlechtere Performance oder grössere Risiken aufweisen als traditionelle Anlagen. Somit kann der Stiftungsrat auch ohne ausdrückliche Vorgaben nachhaltige Anlagestrategien verfolgen, sofern die allgemeinen Grundsätze der Vermögensverwaltung eingehalten werden, also die erwartete Performance und Sicherheit traditionellen Veranlagungen entspricht.

³ Friede/Busch/Bassen, ESG and Financial Performance: Aggregated Evidence from More than 2000 Empirical Studies, JSFI 2015, 210.

Reform des Vereinsrechts

Zentrale Neuerungen

Seit dem 1. Januar 2025 gelten in Liechtenstein revidierte Vorschriften für Vereine, die hauptsächlich darauf abzielen, die Transparenz zu erhöhen und das Risiko des Missbrauchs für Terrorismusfinanzierung zu minimieren, basierend auf den Empfehlungen von MONEYVAL und der Financial Action Task Force (FATF). Die Anpassungen stehen im Einklang mit den Entwicklungen im Schweizer Vereinsrecht. Die zentralen Neuerungen betreffen Vereine, die überwiegend Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke sammeln oder verteilen. Gemeinnützige Zwecke umfassen unter anderem wohltätige, religiöse, kulturelle oder soziale Aktivitäten (vgl. Art. 107 Abs. 4a PGR). Klassische Sport- oder Freizeitvereine, die keine solchen Mittel sammeln oder verteilen, sind von den spezifischen Änderungen nicht betroffen und haben keinen zusätzlichen administrativen Aufwand. Für die betroffenen gemeinnützigen Vereine besteht neu die Pflicht zur konstitutiven Eintragung ins Handelsregister. Auf Antrag kann jedoch eine Ausnahme von der Eintragungspflicht gewährt werden, wenn der Verein aufgrund von Kriterien wie Höhe, Herkunft, Ziel und Verwendungszweck der Vermögenswerte ein geringes Risiko für Terrorismusfinanzierung aufweist.

Eintragungspflichtige gemeinnützige Vereine müssen zwingend einen Repräsentanten bestellen, der seinen Sitz oder Wohnsitz in Liechtenstein hat. Eine inländische Zustelladresse allein ist nicht mehr ausreichend. Dieser Repräsentant dient als zentrale Anlaufstelle für die Behörden. Zudem wird für eintragungspflichtige gemeinnützige und revisionspflichtige Vereine die Pflicht zur Führung und Aufbewahrung eines Mitgliederverzeichnisses eingeführt.

Dieses muss aktuell sein und die Namen, Vornamen und Adressen der Mitglieder enthalten. Informationen zu ausgetretenen Mitgliedern sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Pflicht zur Bestellung einer Art. 180a-Person gilt für gemeinnützige Vereine nur unter risikobasierten Voraussetzungen: Sie ist nur dann erforderlich, wenn nicht ausnahmslos alle Zahlungen des Vereins über Konten in Liechtenstein, einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz erfolgen. Vereine, die von der Eintragungspflicht ausgenommen sind, benötigen ebenfalls keine solche Person. Für sämtliche Verbandspersonen, einschliesslich Vereinen, besteht neu eine Aufbewahrungspflicht für Gründungsdokumente und deren Änderungen, sowohl während des Bestehens als auch für zehn Jahre nach ihrer Auflösung. Die Dokumente müssen innert angemessener Frist im Inland zur Verfügung stehen. Weitere Änderungen umfassen die Klarstellung, dass Vereine einen nicht-wirtschaftlichen, ideellen Zweck verfolgen müssen und dass die Mitgliedschaft gesetzlich zwingend nicht veräußerlich oder vererblich ist.

Übergangsregelung

Für bestehende gemeinnützige Vereine, die unter die neuen Regeln fallen, gibt es eine Übergangsfrist: Sie müssen sich bis spätestens 30. Juni 2026 im Handelsregister eintragen lassen, einen Repräsentanten bestellen und ein Mitgliederverzeichnis erstellen. Alternativ können sie bis zu diesem Datum einen Antrag auf Ausnahme von der Eintragungspflicht einreichen. Sofern eine Bestellungspflicht besteht, muss ebenso eine 180a-Person benannt werden.

Anstehende Teilrevision des Trustrechts im Kontext der Gemeinnützigkeit

Optimierungsbedarf

Bereits in der Stammfassung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) aus dem Jahr 1926 sind die trustrechtlichen Normen enthalten, weshalb der Trust im Fürstentum Liechtenstein eine ebenso lange Rechtstradition wie die Stiftung hat. In rechtsfunktionaler Hinsicht ermöglichen beide Rechtsformen die langfristige Umsetzung des Willens des Settlors bzw. des Stifters im Rahmen der Vermögens- und Nachfolgeplanung sowie der Verwirklichung von gemeinnützigen Zwecken. Während es im Jahr 2008 zu einer Totalrevision des Stiftungsrechts mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem System der Foundation Governance kam, ist der trustrechtliche Rechtsbestand seit Einführung weitestgehend unverändert geblieben. Nun hat die Regierung 2025 im April einen Bericht und Antrag⁴ zur Optimierung des Trustrechts verabschiedet sowie im November eine Stellungnahme verabschiedet, um *de lege lata* bestehende Kontrolldefizite bei Trusts auszuschliessen und eine durchgehend wirksame Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Treuhänders sicherzustellen. Fortan soll zwingend mindestens eine Person bestimmt werden, der ein umfassendes und uneingeschränktes Informations- und Auskunftsrecht gegenüber dem Treuhänder zukommt (sog. Informationsberechtigter).

Gemeinsame Aufsichtsbehörde für gemeinnützige Stiftungen und Trusts

Mit Blick auf gemeinnützige Trusts soll das im Stiftungsrecht bei gemeinnützigen Stiftungen bereits etablierte Aufsichtsregime analog im Trustrecht zur

Anwendung gebracht werden. Demnach soll künftig die Stiftungsaufsichtsbehörde, deren Name in Stiftungs- und Trustaufsichtsbehörde geändert wird, auch die Aufsichtskompetenz über die gemeinnützigen Trusts zukommen, wobei als Grundlage für ihre Aufsicht eine jährliche Prüfung der Verwaltung und Verwendung des Treuguts durch eine Revisionsstelle vorgesehen wird. Entsprechend dem neuen Konzept der Trust Governance kommt der Stiftungs- und Trustaufsichtsbehörde bei den gemeinnützigen Trusts von Gesetzes wegen die Stellung des Informationsberechtigten zu und werden ihr entsprechende Antrags- und Parteirechte gegenüber dem Landgericht eingeräumt.

Ausgleich von Kontrolldefiziten

Für das Ansehen des Philanthropiestandorts Liechtenstein ist dieser legistische Schritt jedenfalls zu begrüßen. *De lege lata* erfolgt die Kontrolle von gemeinnützigen Trusts durch den Vertreter des öffentlichen Rechts, bei dem es sich allerdings um eine Rechtsfigur toten Rechts handelt, die seit Inkrafttreten des PGR bei Trusts zumindest kaum je in Erscheinung getreten ist.⁵ Vor diesem Hintergrund war es für gemeinnützige Trust bis anhin dringend zu empfehlen, die Kontrolle des Treuhänders auf kau-telarjuristischem Weg zu regeln. In der Praxis wurde hierzu häufig ein Protektor eingesetzt, dem in der Treuhandkunde umfassende Überwachungs-, Kontroll- und Informationsrechte eingeräumt wurden. Künftig soll ein effektiver Rechtsschutz von gemeinnützigen Trusts bereits *ex lege* durch die obligatorische Aufsicht der Stiftungs- und Trustaufsichtsbehörde sichergestellt werden.

⁴ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung der Verfassung, des Personen- und Gesellschaftsrechts, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Optimierung Trustrecht) vom 15. April 2025, 2025/17.

⁵ Vgl. Schopper/Walch, Trust, Treuunternehmen und besondere Vermögenswidmungen in Liechtenstein (2023) Rz 992.

Die «Segmentierte Verbandsperson» als Gestaltungselement der Stiftung

Einsatzmöglichkeiten für gemeinnützige Projekte

Eine besondere Möglichkeit der Philanthropie bietet die Ausgestaltungsmöglichkeit einer liechtensteinischen Stiftung als segmentierte Verbandsperson (SV), auch bekannt als Protected Cell Company (PCC). Dabei handelt es sich um keine eigenständige Rechtsform im traditionellen Sinne. Vielmehr ist es eine organisatorische Gestaltungsmöglichkeit für bestehende Liechtensteinische Verbandspersonen, die es ihnen erlaubt, sich in verschiedene, voneinander getrennte Segmente aufzuteilen. Die SV besteht aus einem Kern und mehreren Segmenten («Cells» oder «Zellen»): Jedes Segment verfügt über ein eigenes, von den anderen Segmenten und vom Kern getrenntes Vermögen. Die Haftung ist ebenfalls segmentiert. Das bedeutet, dass Dritte, deren Ansprüche sich auf ein bestimmtes Segment beziehen, grundsätzlich nur auf das Vermögen dieses Segments zugreifen können. Das Vermögen des Kerns und der anderen Segmente bleibt in der Regel geschützt. Die einzelnen Segmente haben dabei keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern die gesamte segmentierte Verbandsperson als solche behält ihre Rechtspersönlichkeit. Die Möglichkeit zur Segmentierung ist in Liechtenstein auf bestimmte Zwecke beschränkt. Eine Verbandsperson kann jedoch für gemeinnützige Zwecke segmentiert werden. Daraus ergeben sich speziell für die Philanthropie mit Stiftungen spannende Einsatzmöglichkeiten. So lassen sich kleinere

philanthropische Projekte gezielt aus dem übrigen Engagement einer gemeinnützigen Stiftung herauslösen und eigenständig entwickeln. Ein wesentlicher Vorteil dabei ist die kosteneffiziente Verwaltung: Das Segment kann gemeinsam mit anderen Segmenten sowie dem Kern der Stiftung verwaltet werden, was Synergien schafft und Ressourcen schont.

Dachstiftung 2.0

Vor diesem Hintergrund ergibt sich im Philanthropie-sektor für Liechtenstein die kodifizierte Möglichkeit, eine Dachstiftung zu errichten, innerhalb welcher viele gemeinnützige Projekte unter den jeweiligen einzelnen – haftungsmässig separierten – Segmenten tätig sind, und diese kosteneffizient zu verwalten. Gemeinhin wird die Bezeichnung Dachstiftung als Oberbegriff für eine Stiftung verstanden, die funktional mit anderen Stiftungen verbunden ist. Es ist Aufgabe der Dachstiftung, die Organisation und Administration zwischen ihr und den verbundenen Stiftungen sicherzustellen.⁶ Prominente Beispiele für Dachstiftungen in der Schweiz sind etwa die Swiss Philanthropy Foundation, die Rütli-Stiftung sowie die Limmat Stiftung.⁷ Im Gegensatz zu den in Deutschland, der Schweiz und darüber hinaus bekannten Dachstiftungen wird hingegen in Liechtenstein mit der gesetzlich zulässigen Segmentierung eine Haftungstrennung erreicht.

⁶ Sprecher/Studen, Kooperation unter einem Dach – zur Funktionsweise der Dachstiftung, successio 2014, 36 (37).

⁷ Vgl. dazu <www.dachstiftungen.ch>.

Besonderheiten der Liechtensteinischen Stiftung in Bezug auf Gemeinnützigkeit

Wirksame Foundation Governance

Mit Inkrafttreten des neuen Liechtensteinischen Stiftungsrechts am 1. April 2009 hat sich im Stiftungswesen vieles verändert, insbesondere wurde ein neu organisiertes System der internen und externen Foundation Governance eingeführt. Sämtliche gemeinnützige Stiftungen wurden zwingend unter die Aufsicht der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) gestellt. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit zeigt die STIFA etwa Mängel in der Organisation (zum Beispiel unzureichende Dokumentation von Beschlüssen) an oder stellt die zweckgemäße Verwendung des Vermögens sicher.

Steuerrechtliche Privilegierung

In Liechtenstein können gemeinnützige Stiftungen über Antrag von der Steuerpflicht ausgenommen werden. Dabei müssen die Stiftungen gemäss Art. 4 Abs. 2 SteG nachweisen, dass neben der Erfüllung der in Art. 107 Abs. 4a PGR privatrechtlich definierten Gemeinnützigkeit der gemeinnützige Zweck ausschliesslich und unwiderruflich verfolgt wird. Dementsprechend bleibt gemischten Stiftungen, die neben gemeinnützigen auch privaten Zwecken verfolgen, die Steuerbefreiung mangels der ausschliesslichen Gemeinnützigkeit verwehrt. Das Steuerprivileg ist in Liechtenstein aber nicht allein Stiftungen vorbehalten. Auch andere juristische Personen und selbst der Trust als Vermögenswidmungen ohne Rechtspersönlichkeit können von der Möglichkeit einer Steuerbefreiung profitieren, sofern sie unwiderruflich ausgestaltet sind und ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Zulässigkeit von Unternehmensträgerstiftungen

Die Stiftung kann in Liechtenstein auch mit einem Unternehmen verbunden werden. Vereinfacht ist zwischen der unmittelbaren Unternehmensträgerstiftung und der Holdingstiftung zu unterscheiden. Unmittelbare Unternehmensträgerstiftungen sind nur im Rahmen von Art. 552 § 1 Abs. 2 PGR zulässig. Demnach darf eine Stiftung ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe nur dann ausüben, wenn es der Erreichung ihres gemeinnützigen Zwecks unmittelbar dient oder aufgrund einer spezialgesetzlichen Grundlage zulässig ist. Als zulässiges Beispiel nennen die Gesetzesmaterialien etwa den Betrieb eines Krankenhauses, damit bedürftige Begünstigte dort behandelt werden können. Unzulässig ist es dagegen, mit einer Stiftung ein Handelsunternehmen zu betreiben, um die ausgeschütteten Gewinne gemeinnützigen Zwecken mittelbar zuzuführen.⁸ Bei der Holdingstiftung ist zwischen Stiftung und Unternehmen ein Rechtsträger geschaltet, der das Unternehmen betreibt und an dem die Stiftung eine wesentliche Beteiligung hält. Neben der Eigentumssicherung am Rechtsträger, der das Unternehmen führt, können auch private oder gemeinnützige Zwecke verfolgt und als Nebenzwecke statutarisch verankern werden. Auch eine Kombination privaten und gemeinnützigen Zwecke ist innerhalb einer Holdingstiftung möglich.⁹

⁸ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Totalrevision des Stiftungsrechts vom 19. Februar 2008, 2008/13, 45.

⁹ Damjanovic, Unternehmensstiftung in Liechtenstein – ja, nein, vielleicht? LJZ 2023, 142 (144 f).

Steuerliche Positionierung des Philanthropiestandorts Liechtenstein

Zentrale Bedeutung der Besteuerung philanthropischer Aktivitäten

Die Besteuerung philanthropischer Aktivitäten ist von zentraler Bedeutung für deren Unterstützung und Erfolg, um entsprechend gewidmete, eingesetzte und gegebenenfalls auch investierte Mittel möglichst unbelastet und uneingeschränkt ihrer gemeinnützigen Zwecksetzung zuführen zu können.¹ Philanthropische Aktivitäten umfassen dabei nicht nur das traditionelle

gemeinnützige Spendenwesen sowie Vermögensübertragungen an steuerlich anerkannte gemeinnützige Organisationen und philanthropische Vermögensstrukturen wie Stiftungen (Traditional Philanthropy), sondern zunehmend auch deren zweckbezogene Investitionen. Hierzu gehören sowohl wirkungsorientierte Investitionen, die eine positive und messbare soziale (gemeinnützige) Wirkung anstreben und daher eine eher geringere finanzielle Rentabilität und/ oder ein eher höheres Risiko in Kauf nehmen (Impact

¹ Vgl. OECD, Taxation and Philanthropy, OECD Tax Policy Studies, 2020. Kritisch allerdings Flannery, A., Collins, C., & DeVaan, B., The True Cost of Billionaire Philanthropy, Institute for Policy Studies, 2023

Abbildung 1:
Von traditionellen Investitionen zu traditioneller Philanthropie²



² Vgl. 15Rock, Understanding Venture Capital, ESG, & Impact Investments, 2022.

Prof. Dr. Martin Wenz

Professur für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht
Akademischer Leiter der Liechtenstein Executive School
Universität Liechtenstein



Investments), als auch zweckbezogene Investitionen in Organisationen mit sozialen Zielen bzw. in unternehmerische Fördermodelle, bei denen aufgrund vergleichsweise hoher Risiken und fehlender Rentabilitätsaussichten die Förderung im Vordergrund steht (Venture Philanthropy Investments).

Während Vermögensübertragungen von natürlichen Personen auf privatnützige Vermögensstrukturen, wie private Familienstiftungen, vielfach von erheblichen, teilweise sogar prohibitiven Wegzugs-, Erbschafts-, Schenkungs- und weiteren Transaktionssteuern erfasst werden, unterstützen zahlreiche Staaten und deren Steuersysteme sowohl laufende Spenden als auch grössere Vermögensübertragungen auf steuerlich anerkannte gemeinnützige Organisationen und philanthropische Vermögensstrukturen, wie gemeinnützige Stiftungen, durch einen wenn auch regelmässig begrenzten steuerlichen Spendenabzug und den zumindest teilweisen Verzicht auf die Erhebung von Wegzugs-, Erbschafts-, Schenkungs- und weiteren Transaktionssteuern. Zudem unterliegen privatnützige Vermögensstrukturen selbst mit den Erträgen aus ihrem investierten Vermögen im Inland in der Regel der unbeschränkten

und im Ausland regelmässig der beschränkten Körperschaft- oder Ertragssteuer, während gemeinnützige Vermögensstrukturen zumindest im Inland, und bei gegenseitiger Anerkennung auch im Ausland, mithin auch im grenzüberschreitenden Verhältnis, steuerbefreit sind oder alternativ oftmals zumindest die Abkommen zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung in Anspruch nehmen können.

Die zentrale Bedeutung der steuerlichen Aspekte philanthropischer Aktivitäten spiegelt sich auch im Global Philanthropy Environment Index 2025 der Lilly Family School of Philanthropy an der Indiana University in Indianapolis wider, welcher die Rahmenbedingungen für Philanthropie in 95 Staaten und Jurisdiktionen untersucht und beurteilt.³ So befassen sich zwei von sechs Kriterien und Themenbereichen mit Fragestellungen zur Gewährung von Steuervergünstigungen und insoweit insbesondere mit den jeweiligen steuerlichen Anreizen und Hemmnissen von Spenden und deren Empfang im nationalen sowie im grenzüberschreitenden Verhältnis (tax incentives and cross-border philanthropic flows).

³ Vgl. Indiana University Lilly Family School of Philanthropy, The 2025 Global Philanthropy Environment Index (GPEI), S. 3: «First launched in 2013 the 2025 GPEI is the only global, collaborative study—conducted in partnership with 173 experts—that assesses the enabling environment for philanthropy across 95 countries and economies, based on the incentives and barriers that individuals and philanthropic organizations (POs) encounter when giving and receiving charitable gifts.»

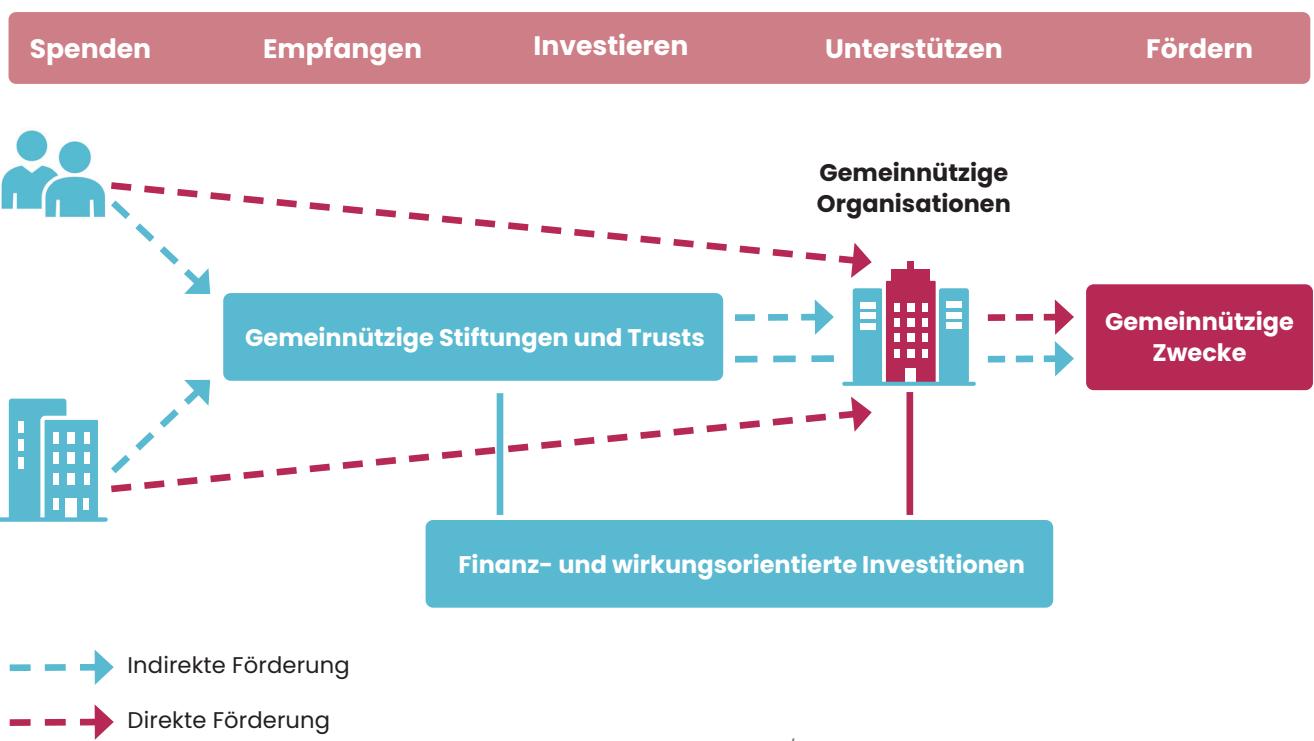
Während diese Vorgehensweise auch aus steuerlicher Sicht einem eher klassischen Verständnis von gemeinnützigem und dementsprechend steuerbegünstigtem Geben (Spenden) und Nehmen (Empfangen) unter Berücksichtigung auch von gemeinnützigen Vermögensstrukturen im nationalen und grenzüberschreitenden Verhältnis entspricht, umfasst ein stärker gesamtheitlich ausgerichtetes Verständnis von Philanthropie – wie dargelegt – zudem auch die steuerbegünstigte Berücksichtigung von zweckbezogenen Investitionen (Impact und Venture Philanthropy Investments) durch gemeinnützige Organisation (public benefit organisations) und philanthropische Vermögensstrukturen wie gemeinnützige Stiftungen: Geben (Spenden), Nehmen (Empfangen), Investieren (zweckbezogenes Vermehren), Unterstützen (Widmen) und Ausgeben (Fördern). Alle diese Themen sind dementsprechend auch Gegenstand der zu bestimmenden steuerlichen Rahmenbedingungen philanthropischer Aktivitäten (tax framework for philanthropy).⁴

⁴ Vgl. Wenz/Zotkaj, The Tax Framework for Philanthropy, Hong Kong Law Journal, in Vorbereitung für 2026.

Rahmenbedingungen für die steuerliche Behandlung philanthropischer Aktivitäten

Die steuerlichen Rahmenbedingungen philanthropischer Aktivitäten und der sie unterstützenden und tragenden gemeinnützigen Institutionen und Vermögensstrukturen umfassen neben dem jeweiligen nationalen und internationalen Steuerrecht einschließlich der Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen insbesondere auch die verschiedenen Internationalen und – sofern massgeblich – Europäischen Steuerstandards sowie die diesen jeweils zugrundeliegende Internationale und Europäische Steuerrechtsarchitektur. Zu beachten sind aus europarechtlicher Sicht betreffend die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU/EWR) zudem sowohl das Diskriminierungsverbot und die verschiedenen Grundfreiheiten als auch das Verbot staatlicher

Abbildung 2:
Steuerliche Rahmenbedingungen philanthropischer Aktivitäten⁵



⁵ Vgl. Wenz/Zotkaj, The Tax Framework for Philanthropy, Hong Kong Law Journal, in Vorbereitung für 2026.

Beihilfen. Zusammen bilden sie die von den jeweiligen Steuergesetzgebern zwingend zu beachtenden Rahmenbedingungen des internationalen, wenn auch zunehmend fragmentierten und dynamisch ausgeprägten Level-Playing-Field on Taxation, welche sowohl unterstützenden als auch begrenzenden Charakter haben können.

Souveräne Staaten und steuerlich hinreichend souveräne Jurisdiktionen können innerhalb dieser Rahmenbedingungen sowohl im nationalen als auch im grenzüberschreitenden Verhältnis nicht nur ein gemeinnütziges Geben (Spenden) und Nehmen (Empfangen) durch einen steuerbegünstigten Spendenabzug und eine steuerbegünstigte Vermögensübertragung sowie eine Steuerbefreiung von steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen und Vermögensstrukturen, welche zudem auch nicht der globalen Mindestbesteuerung unterliegen, unterstützen. Vielmehr können sie über dieses klassische Verständnis von Gemeinnützigkeit und Philanthropie hinaus auch eine steuerbegünstigte Förderung von zweckbezogenen Investitionen (Impact und Venture Philanthropy Investments) einschliesslich eventueller Rückflüsse durch gemeinnützige Organisation und philanthropische Vermögensstrukturen im Sinne eines stärker gesamtheitlich ausgerichteten Verständnisses von Philanthropie sowohl im nationalen als auch im grenzüberschreitenden Verhältnis fördern.

Philanthropiestandort Liechtenstein aus steuerlicher Sicht

Seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten liechtensteinischen Steuergesetzes im Jahr 2011 folgt Liechtenstein einer ganzheitlichen Steuerstrategie auf Basis der FL-Tax Roadmap und verfügt über ein international kompatibles sowie europarechtskonformes Steuersystem in Bezug auf die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen sowie besonderer Vermögenswidmungen einschliesslich privat- und gemeinnütziger Vermögensstrukturen wie beispielsweise Stiftungen.⁶

Natürliche Personen unterliegen insbesondere der Vermögens- und Erwerbssteuer⁷ sowie ergänzend gegebenenfalls auch der Grundstücksgewinnsteuer.⁸ Spenden an steuerlich anerkannte ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen mit Sitz im Inland, im EWR oder in der Schweiz, welche von der jeweiligen Steuerpflicht ausgenommen sind und insoweit die Liechtensteinischen Voraussetzungen der steuerbegünstigten Gemeinnützigkeit erfüllen, dürfen vom steuerpflichtigen Erwerb im Umfang von maximal 10 % desselben abgezogen werden.⁹ Vermögensübertragungen auf andere natürliche oder juristische Personen sowie privat- und gemeinnützige Vermögensstrukturen unterliegen seit 2011 steuersystembedingt weder einer Nachlass-, Erbschafts- noch einer Schenkungssteuer und können in Form von privat gehaltenem Vermögen grundsätzlich auch nicht zu einer erwerbssteuerpflichtigen Auflösung stiller Reserven führen. Die Besteuerung des Gewinns aus der Übertragung von inländischen Liegenschaften von Todes wegen, Erbvorbezug oder Schenkung wird für die Zwecke der Grundstücksgewinnsteuer aufgeschoben.¹⁰

Juristische Personen unterliegen unabhängig davon, ob sie wirtschaftlich tätig oder nicht tätig sind, insbesondere der Ertragssteuer¹¹ unter Berücksichtigung einer Mindestertragssteuer als auch der globalen Mindestbesteuerung¹², sofern sie bestimmte Größenmerkmale überschreiten, sowie ergänzend gegebenenfalls auch der Grundstücksgewinnsteuer¹³. Spenden an steuerlich anerkannte ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen mit Sitz im Inland, im EWR oder in der Schweiz, welche aufgrund ihrer ausschliesslichen und unwiderruflichen gemeinnützigen Zwecksetzung von der jeweiligen Steuerpflicht ausgenommen sind und insoweit die Liechtensteinischen Voraussetzungen der steuerbegünstigten Gemeinnützigkeit erfüllen, dürfen vom ertragssteuerpflichtigen Reinertrag im Umfang von maximal 10 % desselben abgezogen werden.¹⁴

⁶ Vgl. Wenz/Kaiser, Besteuerung Liechtensteinischer Verbandspersonen, Butterstein/Heiss/Lorenz/Schauer (Hrsg.), Festschrift 100 Jahre Personen- und Gesellschaftsrecht, in Vorbereitung für 2026.

⁷ Art. 1, 6–29 Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG).

⁸ Art. 1, 35–43 SteG.

⁹ Art. 4 Abs. 2, 16 Abs. 3 Bst. h SteG.

¹⁰ Art. 36 Abs. 2 Bst. a SteG.

¹¹ Art. 1, 44–63 SteG.

¹² Art. 1 SteG iVm Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz).

¹³ Art. 1, 35–43 SteG.

¹⁴ Art. 4 Abs. 2, 47 Abs. 3 Bst. h SteG.

Vermögensübertragungen auf in Liechtenstein unbeschränkt ertragssteuerpflichtige juristische Personen sowie privat- und gemeinnützige Vermögensstrukturen, wie Stiftungen, und besondere Vermögenswidmungen mit Persönlichkeit gehören als Kapitaleinlagen, Leistungen à fonds perdu, Kapitalzuwachs aus Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung sowie als Einlagen in Stiftungen, stiftungähnlich ausgestaltete Anstalten und besondere Vermögenswidmungen mit Persönlichkeit nicht zu deren ertragssteuerpflichtigem Reinertrag.¹⁵ Nicht wirtschaftlich tätige juristische Personen unterliegen antragsgemäß dagegen nur der Mindestertragssteuer, wenn sie als Privatvermögensstruktur (PVS) qualifizieren¹⁶, oder sind von der Ertragssteuer befreit, wenn sie zudem anerkannte ideelle Zwecke verfolgen;¹⁷ dessen ungeachtet unterliegen sie gegebenenfalls auch der globalen Mindestbesteuerung.¹⁸

Besteuerung gemeinnütziger juristischer Personen in Liechtenstein

Auf Antrag sind nicht wirtschaftlich tätige juristische Personen (und besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit), welche zudem ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zwecke im In- oder Ausland verfolgen, von der Steuerpflicht ausgenommen (steuerbefreit)¹⁹ und unterliegen auch nicht der globalen Mindestbesteuerung. Diese können darüber hinaus auch bestimmte zweckbezogene Investitionen (Impact und Venture Philanthropy Investments) vornehmen und damit gegebenenfalls verbundene Erträge erzielen, ohne ihre Steuerbefreiung zu verlieren. Die Liechtensteinische Steuerverwaltung hat dies in ihrem überarbeiteten und im Jahr 2024 veröffentlichten Merkblatt betreffend die Voraussetzungen für die Befreiung von gemeinnützigen juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Rechtspersönlichkeit von den direkten

Steuern klargestellt, um dadurch einerseits den berechtigten Wünschen des Marktes nach einem stärker gesamtheitlich ausgerichteten Verständnis von Philanthropie und andererseits den für Liechtenstein massgeblichen steuerlichen Rahmenbedingungen philanthropischer Aktivitäten sowie insbesondere den uneingeschränkt massgeblichen Anforderungen des europarechtlichen Beihilfeverbotes gleichermassen Rechnung zu tragen.²⁰

Ferner sehen zahlreiche Liechtensteinische Doppelbesteuerungsabkommen vor, dass nicht nur unbeschränkt steuerpflichtige, sondern auch nicht wirtschaftlich tätige, ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige sowie steuerbefreite juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen mit Persönlichkeit als ansässig, mithin als implizit oder sogar explizit abkommensberechtigt gelten, wie beispielsweise nach den Bestimmungen des DBA Liechtenstein/Schweiz, um insbesondere von der damit verbundenen Reduktion ausländischer Quellensteuern zu profitieren.²¹ Nach den massgeblichen europarechtlichen Bestimmungen über die Grundfreiheiten und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind Liechtensteinische nicht wirtschaftlich tätige, ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige sowie steuerbefreite juristische Personen zudem auch von den anderen Mitgliedstaaten der EU und des EWR als gemeinnützig und steuerbefreit anzuerkennen, sofern letztere über eine entsprechende Steuerbefreiung verfügen und die hierfür erforderlichen materiellen Voraussetzungen von der betreffenden Liechtensteinischen juristischen Personen auch konkret erfüllt werden.²²

¹⁵ Art. 47 Abs. 4 SteG.

¹⁶ Art. 64 SteG.

¹⁷ Art. 45 Abs. 2 SteG.

¹⁸ Art. 1 SteG iVm GloBE-Gesetz.

¹⁹ Art. 4 Abs. 2 SteG.

²⁰ Vgl. Liechtensteinische Steuerverwaltung (2024), Merkblatt betreffend die Voraussetzungen für die Befreiung von gemeinnützigen juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Rechtspersönlichkeit von den direkten Steuern, S. 3.

²¹ Vgl. Art. 4 Abs. 1 iVm Protokoll Ziffer 2 a) ii) DBA Liechtenstein/Schweiz.

²² Vgl. EuGH, Centro di Musicologia Walter Stauffer v Finanzamt München für Körperschaften, C-386/04 [2006] ECR I-8203.

Dementsprechend kann Liechtenstein als hochattraktiver und äusserst wettbewerbsfähiger Steuerstandort sowohl für tätige Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen als auch für privat- und gemeinnützige Vermögensstrukturen angesehen werden. Dies gilt umso mehr in Bezug auf ein gesamtheitlich ausgerichtetes Verständnis von Philanthropie sowie die steuerliche Behandlung nationaler und insbesondere auch grenzüberschreitender philanthropischer Aktivitäten, wenngleich die nationalen, internationalen und europäischen steuerlichen Rahmenbedingungen eine dauerhafte Herausforderung darstellen, um sich erfolgreich behaupten und erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Dieser Befund spiegelt sich auch im Global Philanthropy Environment Index 2025 der Lilly Family School of Philanthropy an der Indiana University wider. So belegt Liechtenstein weltweit den ersten Platz aller untersuchten Jurisdiktionen mit einer Gesamtpunktzahl von 4,92 von maximal möglichen 5 Punkten. Hierzu trägt insbesondere auch die äusserst positive Beurteilung der Gewährung von Steuervergünstigungen in Bezug auf Spenden (Geben) und deren Empfang (Nehmen) im nationalen sowie insbesondere auch im grenzüberschreitenden Verhältnis mit Punktzahlen von jeweils 4,90 bei (tax incentives and cross-border philanthropic flows). Gerade in Bezug auf die Gewährung von Steuervergünstigungen im grenzüberschreitenden Verhältnis schneiden zahlreiche ansonsten durchaus positiv bewertete Philanthropie-Standorte teilweise deutlich schlechter ab (Hong Kong: 4,5; Neuseeland: 4,0; Schweiz: 4,7; Singapur: 4,25).²³

Ausblick

Die grundlegende Analyse der steuerlichen Behandlung nationaler und grenzüberschreitender philanthropischer Aktivitäten sowie deren nationale, internationale und europäische Rahmenbedingungen stellen einen wichtigen Beitrag für die steuerliche Positionierung des Philanthropiestandorts Liechtenstein dar. Im Vordergrund stehen dabei sowohl die detaillierte Analyse der verschiedenen liechtensteinischen Bestimmungen des nationalen und internationalen Steuerrechts einschliesslich Doppelbesteuerungsabkommen für die Erstellung von rechtsvergleichenden Länderprofilen²⁴ als auch die Unterstützung des Liechtensteinischen Beitrags aus steuerlicher Sicht im Rahmen des Global Philanthropy Environment Index 2025.²⁵

Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Analyse der nationalen, internationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die steuerliche Behandlung nationaler und grenzüberschreitender philanthropischer Aktivitäten sowie insbesondere die Entwicklung eines umfassenden steuerlichen Beurteilungsrahmens (tax framework for philanthropy)²⁶ für die rechtsvergleichende Analyse verschiedener Investitions-, Vermögensverwaltungs- und Philanthropie-Standorte auf der Basis eines gesamtheitlich ausgerichteten Verständnisses von Philanthropie (multijurisdictional analysis of investment, wealth and philanthropic hubs). Neben Liechtenstein und der Schweiz stehen diesbezüglich insbesondere Hong Kong, Luxemburg, Neuseeland, Qatar, Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate im Fokus der rechtsvergleichenden steuerlichen Analyse. Dadurch sollen zudem auch aktuelle Entwicklungen und Trends sowie zukünftige Herausforderungen erkannt und erforderlichenfalls Anpassungen entwickelt und für den Philanthropiestandort Liechtenstein aufgezeigt werden.

²³ Vgl. Indiana University Lilly Family School of Philanthropy, The 2025 Global Philanthropy Environment Index (GPEI).

²⁴ Vgl. Wenz/Kloster, Fiscal Country Profile Liechtenstein, Dafne and EFC joint Advocacy Project on Philanthropy Advocacy: The operating environment for Foundations, 2024.

²⁵ Vgl. Indiana University Lilly Family School of Philanthropy, The 2025 Global Philanthropy Environment Index (GPEI).

²⁶ Vgl. Wenz/Zotkaj, The Tax Framework for Philanthropy, Hong Kong Law Journal, in Vorbereitung für 2026.

«Jede Geschichte des Gebens
ist eine Einladung,
selbst zu handeln.»



Stimmen der Philanthropie

Menschen, Ideen und Engagement:
Perspektiven aus der
Liechtensteinischen Philanthropie
und ihrer vielfältigen Praxis.

04

Impulse für das Gemeinwohl – Stimmen aus Liechtenstein

Karin Schöb-Müller

Seit 15 Jahren für die Gemeinnützigkeit engagiert

**Die Vereinigung Liechtensteinischer gemeinnütziger
Stiftungen und Trusts (VLGST)**

Im Dezember 2010 wurde die VLGST als Stimme der Liechtensteinischen Förderstiftungen ins Leben gerufen. Seither setzt sie sich für den Philanthropiestandort Liechtenstein ein, vertritt Interessen, engagiert sich für eine gute Förderpraxis und ist eine Plattform für den Dialog und Erfahrungsaustausch für die Gemeinnützigkeit.

Den Kern der VLGST bilden ihre Mitglieder, die durch ihre Fördertätigkeiten ein unverzichtbarer Teil der Gesellschaft sind. Sie ermöglichen es der Vereinigung, die Bedeutung von gemeinnützigen Stiftungen aufzuzeigen und stärken gemeinsam die Rahmenbedingungen für den Liechtensteinischen Philanthropiesektor. Ende November 2025 zählt die VLGST 137 Mitglieder und sieben assoziierte Partnerinnen.

15
Jahre Engagement

**Vereinigung
Liechtensteinischer
gemeinnütziger
Stiftungen und Trusts**

144
Mitglieder und
assoziierte Partnerinnen

**«Philanthropie wirkt am stärksten,
wenn Menschen und Ideen verbunden
werden – dafür schaffen wir
die richtigen Voraussetzungen.»**

Karin Schöb-Müller, Co-Geschäftsführerin VLGST



Für Philanthropiethemen sensibilisieren

Gemeinnützige Stiftungen übernehmen Verantwortung dort, wo staatliches Handeln an Grenzen stösst oder öffentliche Mittel nicht ausreichen. Ohne ihre Unterstützung könnten beispielsweise viele Bildungseinrichtungen oder Kultur- und Sportorganisationen nicht bestehen – auch die grosse Vielfalt der Liechtensteinischen Vereinslandschaft wäre ernsthaft bedroht.

Da sie in ihrer Fördertätigkeit keinen geografischen Restriktionen unterliegen, haben gemeinnützige Stiftungen in Liechtenstein auch einen sehr internationalen Fokus. Dies ist ein grosser Vorteil, denn in einer zunehmend polarisierten Welt und vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Spannungen gewinnt die Philanthropie weltweit an Bedeutung. Während sich Staaten verstärkt sicherheitsrelevanten Fragen widmen und Mittel aus anderen Bereichen in Verteidigungsbudgets umgeleitet werden, geraten wichtige Themen wie Klimaschutz, internationale Zusammenarbeit und Gleichstellung zunehmend in den Hintergrund.

Die VLGST sieht es als wichtige Aufgabe an, Gesellschaft, Politik und Behörden für die Themen des Philanthropiesektors zu sensibilisieren. Hierzu hat die Vereinigung verschiedene Veranstaltungsformate geschaffen. So organisiert sie beispielsweise das jährliche Treffen mit den Behörden, welches VLGST Mitgliedern einen persönlichen und vertraulichen Austausch mit der Stiftungsaufsicht, dem Amt für Justiz, der Steuerverwaltung, der Finanzmarktaufsicht, der Stabstelle Financial Intelligence Unit sowie dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen ermöglicht. Der wechselseitige Wissenstransfer und das gegenseitige Verständnis sind grundlegend für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Stiftungsstandorts.

Einmal im Jahr findet zudem die Philanthropieplattform statt, die sich an ein breites Publikum richtet. Sie zeigt anhand konkreter Beispiele, wie gemeinnützige Stiftungen wirken und in vielen Lebensbereichen Wandel und positive Veränderungen anstoßen. Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erhalten dabei Einblicke in die Vielfalt philanthropischen Engagements. Im Jahr 2025 stand die Veranstaltung unter dem Titel «Baustelle Demokratie – Fundamente stärken» und zeigte auf, wie Philanthropie aktiv zum Fundament einer zukunfts-fähigen Demokratie beitragen kann.

Eine Philanthropy Community entsteht

Keine Organisation kann die immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit alleine bewältigen. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit innerhalb des Philanthropie sektors sowie auch sektorübergreifend zu fördern. Die VLGST bietet ihren Mitgliedern daher die Möglichkeit, in thematischen Arbeitskreisen zusammenzuarbeiten. Hierzu wurden bereits die Arbeitskreise «Kultur» und «Klima» ins Leben gerufen. Ein Arbeitskreis «Soziales» befindet sich in Planung. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und gemeinsame Projekte zu realisieren.

**«Kooperationen sind wertvoll.
Gemeinsam können wir immer mehr bewirken als allein.
Man kann viel voneinander lernen, wenn man bereit ist zuzuhören.
Entscheidend ist, dass die Zusammenarbeit auf Ehrlichkeit,
gegenseitigem Verständnis und vor allem auf gemeinsamen Zielen basiert.»**

Michèle Frey-Hilti, Hilti Foundation

Die kurzen Wege in Liechtenstein erleichtern auch die Zusammenarbeit in sogenannten Public Private Partnerships. Die VLGST steht im Austausch mit verschiedenen Amtsstellen, wie beispielsweise dem Amt für auswärtige Angelegenheiten, um die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und dem Privatsektor zu fördern. So ist sie auch Teil der neuen Plattform der Regierung Liechtensteins www.solidarisch.li, um das solidarische Engagement Liechtensteins aufzuzeigen.



**«Als Stimme der Gemeinnützigkeit
setzen wir uns für starke Rahmen-
bedingungen ein, damit Philanthropie
ihr Potenzial für die Gesellschaft
voll entfalten kann.»**

Dagmar Bühler-Nigsch, Co-Geschäftsführerin VLGST

Philanthropiesektor im Wandel – neue Förderformen

Ein zukunftsfähiger Philanthropiestandort ist der VLGST ein zentrales Anliegen. Dazu beobachtet sie internationale Trends und trägt diese nach Liechtenstein. Ein Meilenstein war die Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und der Liechtensteinischen Treuhandkammer zur Schaffung der Grundlagen für unternehmerische Fördermodelle. Damit ist sichergestellt, dass Impact Investing und Venture Philanthropy die Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen nicht gefährden – vorausgesetzt, die definierten Kriterien werden eingehalten.

Auch die nachhaltige Vermögensanlage ist ein zentrales Thema für die VLGST: Jedes Investment erzeugt Wirkung – positiv oder negativ. Gemeinnützige Stiftungen stehen in der Pflicht, ihren Zweck bestmöglich zu verfolgen, deshalb sollten auch die Vermögensanlagen im Einklang mit den Werten der Stiftung stehen und den Zweck unterstützen.¹

«Der Verwaltung des Vermögens gemäss dem Zweck der Stiftung sollte mindestens so viel Zeit und Energie, vor allem aber auch Knowhow gewidmet werden wie dies auch für die Ausschüttungen praktiziert wird.»

Peter Goop, Gründungsmitglied VLGST²

Das volle Potenzial des Stiftungssektors ausschöpfen

Die Sichtbarkeit gemeinnütziger Stiftungen und eine aktive Kommunikation über ihr Engagement sind entscheidende Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Philanthropiesektor. Derzeit erschwert jedoch noch der Mangel an belastbaren Zahlen und Daten die Arbeit der VLGST, wenn es darum geht, die positiven Wirkungen und das finanzielle Engagement des Stiftungswesens in Liechtenstein sichtbar zu machen. Verlässliche Daten sind aber nicht nur für die öffentliche Wahrnehmung wichtig: Sie schaffen außerdem eine Grundlage für politische Diskussionen, erleichtern die strategische Ausrichtung von Stiftungen und ermöglichen den Vergleich im internationalen Umfeld. Der Philanthropiereport Liechtenstein setzt hier an und leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer belastbaren Informationsbasis. Damit setzt er neue Impulse für eine stärkere Sichtbarkeit und strategische Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in Liechtenstein. Die VLGST engagiert sich darüber hinaus kontinuierlich dafür, die Datenlage weiter zu verbessern. Damit stärkt sie seit nunmehr 15 Jahren die Grundlage für fundierte Analysen, transparente Kommunikation und eine nachhaltige Entwicklung des gemeinnützigen Sektors.

¹ Merkblatt betreffend die Voraussetzungen für die Befreiung von gemeinnützigen juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Rechtspersönlichkeit von direkten Steuern.

² Interview mit Dr. Elisa Bortoluzzi, Ticino Welcome, Juni 2025.

Stiften mit Weitblick – ein Gespräch über Strukturen und Standortwahl

**Interview mit Dr. Klaus Ackerstaff,
Gründer und Stifter der Datamars Sustainability Foundation**

Herr Ackerstaff, was hat Sie als Schweizer Unternehmen dazu bewogen, eine gemeinnützige Stiftung in Liechtenstein zu gründen?

Die Datamars Sustainability Foundation ist eine unabhängige Stiftung mit Sitz in Liechtenstein. Diese Rechtsform erlaubt eine klare Trennung vom kommerziellen Geschäft, das war uns wichtig. Generell bietet Liechtenstein ein liberales Stiftungsrecht bei internationaler Ausrichtung, das den Zweck einer Stiftung schützt, aber Flexibilität in dessen Erreichung erlaubt – sowohl organisatorisch als auch geografisch. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen erschien uns auch die lokale Kompetenz im Bereich Philanthropie und Stiftungen günstig. Hinzu kommen steuerliche Vorteile und Rechtssicherheit. Auch das war mit ausschlaggebend. Und zuletzt ging es uns um die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe der Gründer eine Stiftung zu betreiben, deren Wirkungskreis jedoch geografisch nicht eingeschränkt ist.

«Liechtenstein bietet ein liberales Stiftungsrecht bei internationaler Ausrichtung, das den Zweck einer Stiftung schützt, aber Flexibilität in dessen Erreichung erlaubt.»

Und hat sich all dies bewahrheitet?

Die Aufbauphase läuft noch, aber die Gründung im Juli 2023 als solche und unsere Erfahrungen in den ersten beiden Jahren bestätigen, dass das Umfeld in Liechtenstein den Betrieb der Stiftung sehr einfach gestaltet und alle beteiligten Stellen die Prozesse mit grosser Erfahrung begleiten. Aber eine endgültige Bewertung der Standortvorteile kann ich noch nicht vornehmen. Dafür ist es zu früh.

Wie verlief der Gründungsprozess von der ersten Idee bis zur Umsetzung?

Die Idee entstand im Jahr 2020. Datamars war bereits seit vielen Jahren im Bereich Animal AgTech tätig, und in meiner Rolle als CEO hatte ich einen umfassenden Blick auf die Situation der Landwirtschaft. Dabei wurde immer deutlicher, wie ernst die Lage für viele Betriebe ist. Das Durchschnittsalter der Landwirte in Europa liegt bei rund 65 Jahren, die nächste Generation übernimmt die Höfe zunehmend seltener, und viele kämpfen mit steigender Verschuldung und einem System, das sie in eine «get big or get out»-Logik drängt. Unter diesen Bedingungen bleibt wenig Raum, so zu wirtschaften, wie es dem Wissen der Landwirte, ihren Werten und den Bedürfnissen ihrer Gemeinschaften entspricht.

**«Mir war wichtig, Wege zu finden,
wie Landwirte in diesem Umfeld
unterstützt werden können.»**

Dr. Klaus Ackerstaff,
Gründer und Stifter der Datamars Sustainability Foundation



Was wollten Sie ändern?

Mir war wichtig, Wege zu finden, wie Landwirte in diesem Umfeld unterstützt werden können – damit sie wieder Perspektiven haben: wirtschaftlich tragfähig, ökologisch regenerativ und sozial eingebettet. Bald zeigte sich jedoch, dass sich diese komplexen Fragen nicht allein aus einer unternehmerischen Perspektive heraus bearbeiten lassen.

Der Druck kommerzieller Prioritäten lässt nur begrenzt Raum für langfristige und systemische Lösungen. Zunächst haben wir geprüft, ob Datamars selbst, als Firma, Projekte in der nachhaltigen Landwirtschaft direkt unterstützen könnte. Aber schnell wurde klar: Ein gewinnorientiertes Unternehmen – zumal im Eigentum von Finanzinvestoren – ist dafür nicht die geeignete Plattform. Unternehmensziele, auch wenn sie in Teilbereichen übereinstimmen, folgen anderen Zeithorizonten.

Sie meinen Quartale?

Richtig. Während Unternehmen auf Quartals- und Jahresergebnisse fokussiert sind, braucht regenerative Landwirtschaft langfristige Verpflichtungen und die Zusammenarbeit vieler Akteure. So kam es zu der Idee, eine rechtlich eigenständige Stiftung zu gründen, welche die Landwirte ins Zentrum rückt und zugleich die nötigen Ressourcen und Netzwerke zusammenführt.

Wenig im Leben verläuft so, wie geplant. Gab es besondere Herausforderungen oder Überraschungen?

Sagen wir mal so: Wir mussten lernen. Zum Beispiel, dass die gewählte Rechtsform auch gewisse Restriktionen mit sich bringen kann – etwa dass eine Steuerbefreiung in vielen Jurisdiktionen (Ländern) nicht allein durch Gemeinnützigkeit gegeben ist, sondern an Auflagen gebunden sein kann, denn das Stiftungsrecht ist kompliziert in vielen Jurisdiktionen. Daneben gab es ganz praktische Herausforderungen.

Die Auswahl qualifizierter Führungskräfte wie CEO und COO für so ein Vorhaben ist nicht trivial, ebenso wie der Aufbau passender Governance-Strukturen. Auch mit dem Abstecken der Projektkriterien – Farmerzentrierung, Messbarkeit, Skalierbarkeit – haben wir gerungen. Sicherlich war es auch eine Herausforderung mit der weitverbreiteten externen Wahrnehmung umzugehen, dass eine Liechtensteiner Stiftung eine Kapitalstiftung sein müsse – und mit der zusätzlichen Annahme, dass eine von einem AgTech-Unternehmen angeschobene Stiftung zwangsläufig im Bereich Venture Philanthropy tätig sein müsse. Dabei verstehen wir uns momentan als eine rein philanthropische Stiftung.

Sie bekleiden selbst Positionen in Unternehmen wie auch in der Stiftung. Wie gelingt es Ihnen, Ihr unternehmerisches Engagement und Ihre Arbeit für eine gemeinnützige Stiftung voneinander zu trennen?

Zunächst einmal gibt es ja die klare institutionelle Trennung. Datamars stellt Seed-Finanzierung und technisches Know-how, aber die Stiftung entscheidet autonom über Projekte und Partner. Wo sinnvoll, kann die Stiftung natürlich auf die weltweite Präsenz von Datamars in über 120 Ländern zurückgreifen.

Meine persönliche Rolle – sowohl bei Datamars als auch bei der Stiftung – beschränkt sich auf Strategie und Aufsichtsrat bzw. Stiftungsrat. Alle operativen Entscheidungen der Stiftung werden ausschliesslich vom Stiftungsmanagement getroffen. Strenge Transparenz- und Governance-Prinzipien sichern die Glaubwürdigkeit. Das Handeln der Stiftung wird zudem jährlich unabhängig auditiert.

Das Interview führte Nathalie Eulenstei.

Dr. Klaus Ackerstaff

Dr. Klaus Ackerstaff ist promovierter Physiker, Unternehmer und Stifter. Als langjähriger CEO und heutiger Verwaltungsratspräsident der Datamars AG hat er das Unternehmen zu einem globalen Vorreiter in der Präzisionslandwirtschaft und Agrartechnologie entwickelt. Mit der Gründung der Datamars Sustainability Foundation verfolgt er das Ziel, den Übergang zu einer regenerativen Landwirtschaft zu beschleunigen. Die Stiftung ist Ausdruck seines persönlichen Engagements für Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung. Ackerstaff ist zudem Präsident von Kersia, einem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Biosicherheit und Lebensmittelsicherheit.

Stiftungspotät: Datamars Sustainability Foundation (DMSF)

Die Datamars Sustainability Foundation (DMSF) ist eine gemeinnützige, global ausgerichtete Organisation, die 2023 von der Firma Datamars ins Leben gerufen wurde. Ihr Ziel ist es, den weltweiten Übergang zu einer regenerativen Landwirtschaft zu beschleunigen – mit einem innovativen Ansatz, der Technologie, Wissenschaft und das praktische Wissen von Landwirten vereint.

Als unabhängige, philanthropische Stiftung agiert die DMSF an der Schnittstelle von Agrartechnologie, globalen Farmernetzwerken und regenerativer Landwirtschaft. Im Zentrum steht dabei die Idee, Tiere als aktive Verbündete in regenerativen Systemen zu verstehen und einzusetzen. Die Stiftung entwickelt farmerzentrierte, praxisnahe und messbare Lösungen, die direkt auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Praxis abgestimmt sind.

Ein wesentliches Merkmal der DMSF ist ihr kooperativer Finanzierungsansatz: Durch die gezielte Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen und Partner – darunter NGOs, staatliche Institutionen und andere philanthropische Organisationen – werden Projekte so gestaltet, dass sie skalierbar sind und eine langfristige Wirkung entfalten können.

Zu den aktuellen Initiativen zählen unter anderem:

Regenerative Agronomists:

Aufbau einer neuen Generation von Fachberaterinnen und Fachberatern für regenerative Landwirtschaft in Europa.

Weidewirtschaft der Zukunft:

Ein fünfjähriges Projekt in der Schweiz, das 100 Betriebe begleitet und Landwirte in einem Peer-to-Peer-Netzwerk vernetzt.

Weitere Projekte

Weitere Projekte in Europa und weltweit, die sich mit der Rolle von Tieren in regenerativen Systemen und innovativem Grünlandmanagement befassen.

Der geografische Fokus liegt derzeit auf Europa und der Schweiz, doch die Stiftung ist offen für Kooperationen in Lateinamerika, Nordamerika, Afrika und Asien – Regionen, in denen sie durch Datamars' globale Netzwerke bereits über wertvolle Kontakte und Expertise verfügt.

Michael Nenning, MSc

Gesellschaft stützen, Gemeinschaft leben

Die Kraft des freiwilligen Engagements

Freiwilliges Engagement bildet das unscheinbare, unverzichtbare Rückgrat der Gesellschaft. In Liechtenstein bringen viele Bürgerinnen und Bürger ihre Zeit und Energie unbezahlt zum Wohle anderer ein – sei es in der Gesundheitspflege, in Blaulichtorganisationen, in der Bildungsarbeit, in Kulturinitiativen oder sozialen Diensten. Dieses tief in der Bevölkerung verankerte Engagement äussert sich in zwei verschiedenen Formen: informell, etwa in der Nachbarschaftshilfe oder der spontanen Unterstützung Bedürftiger im Alltag – und formell, in organisierten Strukturen wie Vereinen oder Institutionen. Beide

Formen sind sehr wertvoll, sie garantieren die Vielfalt gesellschaftlichen Lebens und sorgen für soziale Stabilität. Ohne die Leistungen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen würde das Land nicht nur an Lebensqualität, sondern auch an Resilienz im Angesicht von Herausforderungen aller Art verlieren.

Zugleich ist diese Ressource selbst herausgefordert, denn sie steht unter Druck. Sich verändernde Lebensgewohnheiten und Zeitknappheit sorgen für permanente Veränderung. Vor allem jedoch kommt es auch zu Nachwuchsproblemen. All dies verdeutlicht: Engagement ist nicht selbstverständlich, es bedarf gerade in unserer Zeit besonderer Aufmerksamkeit und braucht verlässliche Rahmenbedingungen.

«Es ist ein tolles Gefühl, anderen helfen zu können und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt in Liechtenstein zu stärken.»

Finlay Sky Davey, Verein Cheers for Charity

«Auch das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit sind das unsichtbare Rückgrat unseres Landes – in der Feuerwehr, beim Bevölkerungsschutz, bei den Pfadfindern, im Sport oder in der Kultur. Ohne dieses stille Engagement wäre Liechtenstein nicht unser Liechtenstein.»

Manfred Kaufmann, Landtagspräsident

Dass dies inzwischen auch die Politik umtreibt, zeigt etwa die kürzlich behandelte Interpellation «Förderung des Ehrenamtes» im Landtag.¹ Die Regierung antwortete darauf im Detail, welche bestehenden Fördermassnahmen es gibt und wo sie Handlungsoptionen ausmacht – beispielsweise bei Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, wie dem bezahlten Urlaub von bis zu fünf Arbeitstagen für Landesbedienstete bei internationalen Sport- und Kulturanlässen oder Initiativen wie dem Hilti-Programm «Engaged Beyond Business», das Mitarbeitenden

bezahlte Freiwilligentage ermöglicht, sowie beim Jugendleiterurlaub, der ehrenamtliche Jugendarbeit unterstützt und einen Anerkennungsbeitrag für bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr vorsieht.² Im November 2025 hat der Landtag ein Postulat zur Erarbeitung einer nationalen Ehrenamtsstrategie an die Regierung überwiesen.³ Damit ist klar: Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sind weder Selbstverständlichkeiten noch Randthemen. Vielmehr stehen sie im Zentrum gesellschaftlicher Zukunftsfragen und man muss für ihren Fortbestand aktiv Sorge tragen.

> 60 %

der Liechtensteiner sind oder waren ehrenamtlich tätig

«Ich finde es wichtig, dass jeder zur Gesellschaft etwas beiträgt, und ich versuche diese Einstellung auch vorzuleben.»

Irène Ospelt, Zeitpolster, Familienhilfe und Tennisclub Vaduz

¹ Landtag. (2024). Interpellation: Förderung des Ehrenamtes.

² Regierung. (2025). Interpellationsbeantwortung betreffend Förderung des Ehrenamtes.

³ Landtag. (2025). Postulat zur Erarbeitung einer nationalen Ehrenamtsstrategie.

Ein Blick in die Daten: Engagement als Massgabe des Zusammenhalts

Die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein hat den Stellenwert des freiwilligen Engagements für den sozialen Zusammenhalt im Land in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut untersucht und im Jahr 2024 die Studie «Wie zusammengehörig fühlt sich Liechtenstein?» veröffentlicht. Die Daten verdeutlichen eindrucksvoll, welchen Stellenwert freiwilliges Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Liechtenstein hat.

So ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung aktiv in Vereinen oder Projekten eingebunden, wobei das Engagement vom Sport über Musikvereine bis hin zu sozialen Diensten reicht: Zwei von drei Menschen in Liechtenstein sind oder waren schon ehrenamtlich aktiv (Abbildung 1), Männer sind dabei insgesamt etwas stärker engagiert als Frauen. Besonders ausgeprägt ist das Engagement in den Altersgruppen

von 36 bis 45 Jahre sowie von 46 bis 55 Jahre. 8 % investieren monatlich sogar mehr als 20 Stunden in freiwillige Tätigkeiten – ein Engagement, das fast einem Teilzeitpensum entspricht.

Die Studie zeigt zudem: Ehrenamtlich Aktive berichten überdurchschnittlich häufig, dass sie sich als wichtigen Teil der Gesellschaft wahrnehmen. Wer freiwillig tätig ist, berichtet über deutlich stärkeres Vertrauen in Mitmenschen und Institutionen, was die verbindende Wirkung des Engagements unterstreicht. Auch fühlen sich Menschen, die sich engagieren, im Schnitt stärker mit Liechtenstein verbunden, was das Ehrenamt zu einer identitätsstiftenden Kraft nach innen macht. Es gibt aber auch Herausforderungen: Diese bestehen bei der Integration von zugezogenen Personen und bei der Gewinnung von Freiwilligen für die Übernahme längerfristiger Aufgaben.³

**der Menschen in Liechtenstein
investieren mehr als
20 Stunden pro Monat
in Freiwilligenarbeit**

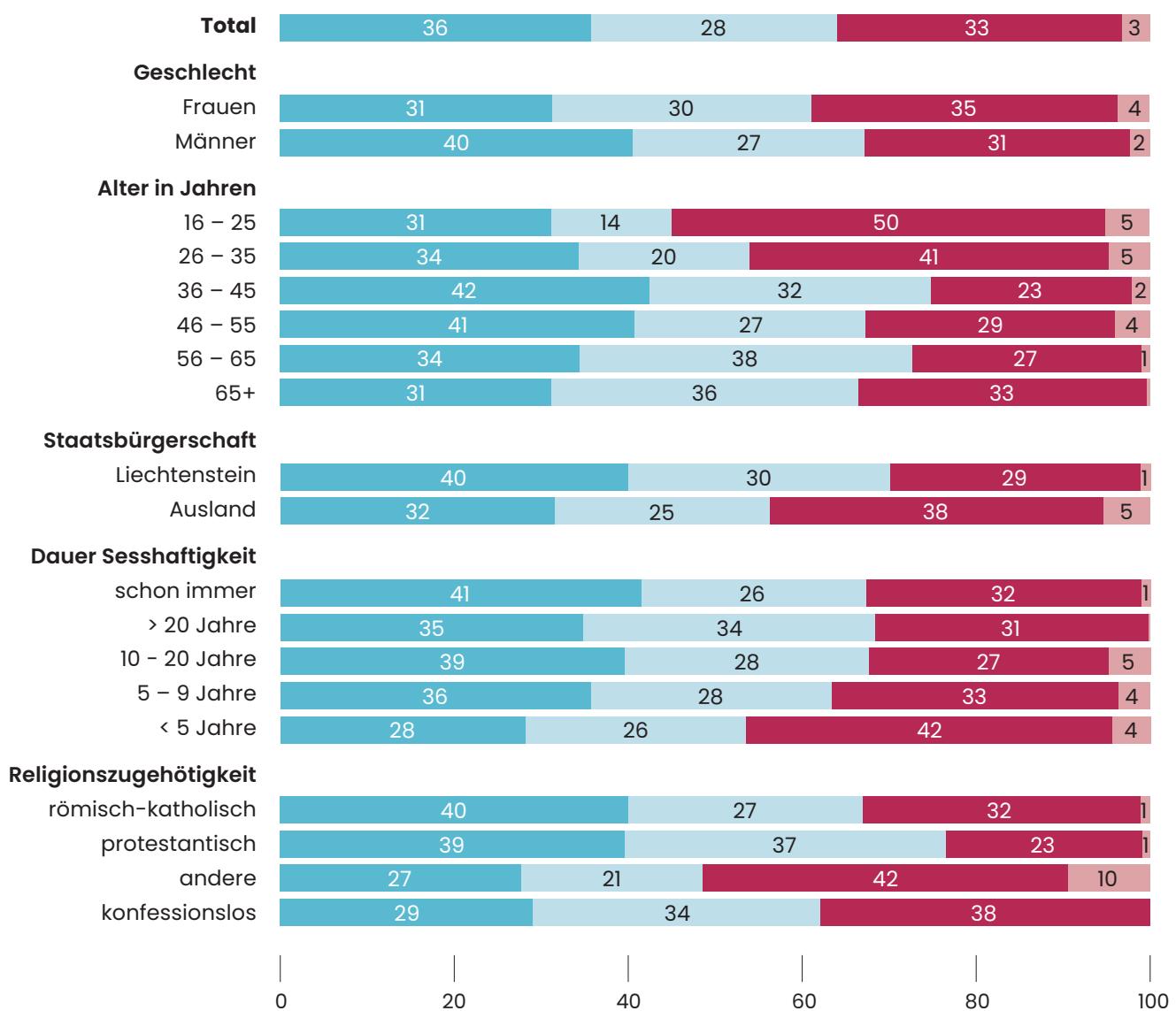
8 %

**«Ich finde, Freiwilligenarbeit
gehört einfach dazu.
Das Leben ist in meinen Augen
ganz klar ein Geben und Nehmen.»**

Franziska Hoop, Special Olympics Liechtenstein,
Volleyball Verein Eschen-Mauren

³ Milic, T., Rochat, P., & Ehrenfelder, L. (2024). Wie zusammengehörig fühlt sich Liechtenstein? Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage über sozialen Zusammenhalt in Liechtenstein. Beiträge Liechtenstein-Institut 55/2024.

Sind Sie ehrenamtlich tätig?



819 befragte Personen, Anteil in %

(Studie «Wie zusammengehörig fühlt sich Liechtenstein?», Milic et al., 2024, S. 27)

- Ja
- Nein, aber ich war früher einmal ehrenamtlich tätig
- Nein, ich war noch nie ehrenamtlich tätig
- Weiss nicht

Abbildung 1:
Ehrenamtliche, d. h. freiwillige und unbezahlte Tätigkeit für einen Verein, eine Organisation oder eine öffentliche Institution (N = 819)

Die Beweggründe für bürgerschaftliches Engagement in Liechtenstein sind vielfältig und wirken häufig in Kombination. Am häufigsten genannt werden die Freude an der Tätigkeit selbst (52 %) sowie das Bedürfnis nach Gemeinschaft und sozialem Miteinander (rund 50 %). Ebenfalls zentral sind altruistische Motive wie der Wunsch, anderen zu helfen (48 %) oder der Gesellschaft etwas zurückzugeben (38 %). Auch Aspekte persönlicher Entwicklung – etwa das Erlernen neuer Fähigkeiten oder das Sammeln von Erfahrungen – sowie der Ausgleich zum Alltag werden von einem erheblichen Teil der Engagierten als bedeutsam genannt. Diese Befunde belegen, dass sich das Engagement der Bevölkerung in Liechtenstein gleichermaßen aus intrinsischer Motivation, Sinnorientierung und sozialer Verantwortung speist.

Materielle Anreize hingegen spielen eine nachgeordnete Rolle. Weder finanzielle Erwägungen noch eigennützige Ziele stehen im Vordergrund. Vielmehr zeigt sich, dass der Grossteil der Engagierten aus Überzeugung handelt – sei es im Ehrenamt, in der Vereinsarbeit oder durch finanzielle Spenden.

Im Kontext von freiwilligem Engagement wurde ebenfalls das Spendenverhalten in Liechtenstein analysiert. Die Bereitschaft zu finanzieller Unterstützung gemeinnütziger Zwecke ist in Liechtenstein ausgeprägt, auch wenn die Höhe der geleisteten Spenden stark variiert. Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, jährlich Beträge bis 200 CHF zu spenden; rund ein Fünftel spendet mehrere hundert CHF, während fast jede zehnte Person zwischen CHF 1'000 und 5'000 pro Jahr zur Verfügung stellt.

Perspektiven für die Zukunft – Engagement als Investition in den sozialen Kitt

Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sind in Liechtenstein von hoher gesellschaftlicher Bedeutung – empirisch messbar, von der Politik wahrgenommen und individuell getragen. Sie sichern Zusammenhalt, Resilienz und Teilhabe.

Die empirischen Befunde zeigen eine hohe Identifikation mit dem Gemeinwesen, ein belastbares Netz sozialer Beziehungen und eine tief verankerte Bereitschaft zur Mitgestaltung. Der gesellschaftliche Zusammenhalt zeigt sich nicht nur in Einstellungen, sondern in konkretem Handeln – in nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft, im kommunalen Engagement, im Vertrauen in öffentliche Institutionen und in einer lebendigen Spenden- und Vereinslandschaft. Diese gelebte Verbundenheit ist ein wertvolles Gut, das es zu pflegen und fortzuentwickeln gilt – nicht zuletzt im Zusammenspiel von Staat, Zivilgesellschaft und Philanthropie.

Für die Zukunft stellt sich insbesondere die Frage, wie man eine authentische Kultur der Anerkennung entwickeln bzw. sichern kann, sowohl symbolisch als auch praktisch. Die Diskussion zeigt: Es braucht eine Entlastung durch weniger Bürokratie und mehr Unterstützung bei Organisation und Weiterbildung.

Zugleich sollten sich neue Formen des Engagements – wie kurzfristiges Mitmachen, digitale Formate und flexible Modelle – genauso etablieren können wie traditionelle Vereinsarbeit. Zentral bleibt dabei die Freiwilligkeit: Engagement darf nicht in Konkurrenz zu Erwerbsarbeit oder finanziellen Anreizen gestellt werden. Liechtenstein steht hier nicht allein, aber das Land hat die Chance, dank seiner Grösse und Nähe von Politik, Zivilgesellschaft und Bevölkerung neue, innovative Wege zu gehen.

«Ich wohne gerne in Liechtenstein und dementsprechend bin ich auch bereit, freiwillig in Notsituationen zu helfen.»

Daniel Lageder, Freiwillige Feuerwehr Vaduz

Autoren

Prof. Dr. Marc Gottschald

Direktor des Centers für Philanthropie
Vize-Dekan der Liechtenstein Business Law School
Universität Liechtenstein

Nathalie Eulenstein, MSc

Projektmanagerin des Centers für Philanthropie
Universität Liechtenstein

Michael Nenning, MSc

Projektmitarbeiter des Centers für Philanthropie
Universität Liechtenstein

Prof. Dr. Alexandra Butterstein, LL.M.

Professur für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht
Dekanin der Liechtenstein Business Law School
Universität Liechtenstein

Prof. Dr. Martin Wenz

Professur für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht
Akademischer Leiter der Liechtenstein Executive School
Universität Liechtenstein

Karin Schöb-Müller

Co-Geschäftsführerin der Vereinigung
Liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (e.V.)

Kontakt

Center für Philanthropie

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse
9490 Vaduz
Liechtenstein
Tel: +423 265 12 74
cph@uni.li
www.uni.li

Impressum

Herausgeber
Center für Philanthropie, Universität Liechtenstein, 2025
Prof. Dr. Marc Gottschald
Direktor des Centers für Philanthropie
Vize-Dekan der Liechtenstein Business Law School
Universität Liechtenstein

Redaktion
Prof. Dr. Marc Gottschald, Nathalie Eulenstein, MSc

Design
Simone Angerer

Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung ist unzulässig.



UNIVERSITÄT
LIECHTENSTEIN

